Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand A 14.07

Signatur Bü 10

Schwäbisch Gmünd, den 11/12/2020

Verhandlungen des öffentlichen Untersuchungsausschusses der Militärregierung zur Untersuchung der Vorgänge bei der Gmünder Oberbürgermeisterwahl am 18. April 1948

---

10. Verhandlungstag am Dienstag, den 25. Mai 1948

Mr. King: Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort. Wollen Sie bitte fortfahren Herr Doktor.

Verteid-: Herr Quintenz, wie beurteilen Sie die Vorgänge, die sich nach dem bisherigen Verlauf dieser Untersuchung vor, während und nach der Wahl aubgespielt haben?

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, Sie können vielleicht Ihre Frage so einschränken, dass Sie fragen, was er ausser dem, was bereits festgestellt worden ist, weiss.

Verteid.: Herr Quintenz, welche Entgleisung war Ihnen bis zum Abend des Wahlsonntags, als Herr Obm. Konrad begrüsst wurde, bekannt geworden?

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich möchte nicht an Ihren Fragen kritisieren, Vielleicht habe ich schon den Eindruck hervorgerufen, als ob ich das tue, Aber das, was uns interessiert, ist das, was der Zeuge kennt von den Ereignissen während ung unmittelbar nach dem Wahlfeldzug. Wollen Sie bitte ihn danach fragen.

Verteid.: Herr Zeuge, was haben Sie bis zum Wahlsonntag, den Wahltage ausgenommen, an Entgleisungen hinsichtlich der Wahlvorbereitungen festgestellt?

Quintenz: An Entgleisungen von dem Wahlsonntag habe ich nur das Abreissen der Plakate gesehen.

Verteid.: Hatten Sie während des Wahlsonntags selbst Entgleisungen festgestellt, die über dieses Plakatabreissen hinausgingen

Quintenz: Nein, ich war am Wahlsonntag selbst um 7 Uhr af dem Marktplatz auf dem Weg in das Lokal des Wahlausschusses da war der Marktplatz leer. Um 8 Uhr musste ich mich im Rathaus einfinden, weil ich Mitglied des Wahlvorstandes 12 war. Der Wahlbezirk 12 umfasst e die klösterlichen Anstalten. Dort war ich etwa bis gegen 1 Uhr, als ich von einem Ersatzmann abgelöst wurde, und zwar geschah nach Abfertigung des Mitterhauses in der Bocksgasse. Von da begab ich mich nach Hause und blieb zu Hause bis kurz vor 4 Uhr. Meine Wohung liegt ausserhalb der Stadt. Um 4 Uhr ging ich dann durch die Bocksgasse über den Marktplatz zum Spital, um dort mich an der Zählung der Stimmen aus unserem Wahlbezirk 12 zu beteiligen. Auf dem Weg zum Spital ist mir nicht aufgefallen, dass auf dem Marktplatz irgendwelche Unruhe oder irgendwelche besonderen Umstände sich abgespielt hätten oder haben. Um ½ 6 Uhr sind wir fertig geworden im Spital, es mag auch 6 Uhr gewesen sein. Da begab ich mich zunächst in das Lokal des Konrad-Ausschusses, in den Gmünder-Hof. Von dort ging ich zum Rathaus. Im Rathaus erlebte ich die Bekanntgabe des Schlussergebnisses . Auf der oberen Hälfte des Marktplatzes standen Leute, die sich für das Wahlergebnis interessierten. Die untere Hälfte war meiner Erinnerung nach leer. Die Bevölkerung, die unten vor dem Rathaus stand, nahm die Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begeisterung auf. Ich habe aber in keiner Weise wahrgenommen, dass dabei irgendwie nazistische Äusserungen oder Handlungen zu Tage getreten wären. Ich hielt mich dort im Rathaus auf im Gespräch mit Herrn Dr. Erhard. Wie ich das Rathaus verliess, es mag zwischen 7 und 8 Uhr gewesen sein, oder schon vorher, hatte sich jedenfalls die Menge auf dem Martkplatz schon verlaufen. Abends zwischen 8 und 9 Uhr begab ich mich zunächst in die Ost-Stadt in eine Wirtschaft zum Löwen und von dort dann zum Gmünder Hof, zum Wahlausschuss Konrad, der sich dort versammelt hatte. Auf dem Weg zum Löwen - es war noch Tag - stellte ich in der Stadt keinerlei Bewegung mehr fest. Die Stadt bot das Bild eines gewöhnlichen Sonntagabends. Auch auf dem Weg vom Löwen zum Gmünder-Hof, das war gegen 10.20 Uhr es mag auch schon 11 Uhr gewesen sein, habe ich nichts feststellen können, das irgendwelche grössere Mengen von

Passanten sich noch in der Stadt aufhielten oder irgend welche Kundgebungen oder Ansammlungen, die als Kundgebungen hätten ausgelegt werden können, stattgefunden haben. Als ich morgens um ½ 2 Uhr meinen Heimweg antrat, war die Stadt absolut still und ruhig.

Verteidiger: Ich komme zu einer anderen Frage:
Hielten Sie es für notwendig, dass der Obm. Konrad oder sein Wahlausschuss in der Woche nach der ~~Abs~~ Wahl sich offziell von den damals in der Presse geschilderten Vorfällen distanzierte, und wissen Sie, ob und in wie weit sich Herr Konrad für seinen Wahlausschuss hiervon distanzierte?

Quintenz: Am Montag habe ich erfahren, dass im Ladengeschäft des Herr Obm . Czisch die Scheiben eingeschlagen worden sind. Ich war darüber sehr empört und habe auch meines Wissens Herrn Maier gegenüber, der mir diese Nachricht fern- mündlich oder persönlich überbracht hat dieser Empörung Ausdruck verliehen. Ich selbst fühlte mich an diesem Montag gesundheitlich nicht wohl. Am Mittwoch darauf musste ich mich auch an Grippe erkrankt zu Bett legen. So war ich auch mehr oder weniger dadurch, dass ich mich nicht wohl fühlte, ans Haus gebunden und bin meines Wissens an diesem Montag nicht zur Stadt gekommen. Aber ich kann mirch hier täuschen. Am Dienstag Vormittag wurde mir ~~in der Stadt~~ zugetragen, dass in der Stadt Juden-Sterne gemalt worden seien, und zwar, dass Juden-Sterne auf dem Marktplatz und in der Remsstrasse gemalt worden seien. Wer es mir gesagt hat, weiss ich nicht mehr. Ich selbst habe keine Gelegenheit gehabt, dieses Gerücht auf seine Richtigkeit nachzuprüfen. Am Dienstag waren nun auf Grund dieser Nachricht Presse-Leute bei mir, die mich darüber interwieven wollten, was nun eigentlich in Schwäb. Gmünd vorgegangen sei. Ich habe Ihnen die Auskunft gegeben, die ich geben konnte, dass ich während des Wahlkampfes nichts wahrgenommen habe, was nicht eine übliche Erscheinung bei allen Wahlkämpfen sei, dass die Scheiben beim Herrn Obm. Szisch eingeschlagen worden seien, dass mir das zugetragen worden sei, dass ich aber über den Täter nicht informiert sei. Ich sagte auch den Pressevertretern, dass in Schwäb. Gmünd das Gerücht gehe,

dass Judensterne gemalt worden seien. Sie haben mich gefragt, ob mir bekannt sei, dass auch Judensterne gemalt worden seien. Ich gab den Herrn zur Antwort, dass mir zugetragen worden sei, es seien auf dem Marktplatz und in der Remsstrasse Judensterne aufgemalt worden. Ich selbst habe aber, das habe ich ausdrücklich betont, noch keine Gelegenheit gehabt, die Richtigkeit dieser Gerüchte nachzuprüfen, und so habe ich mich dann, ich glaube am Dienstag Abend doch entschlossen, trotzdem ich mich nicht wohl fühlte, mich mit Herrn vom Wahlausschuss Konrad ins Benehmen zu setzen, mit wem es war, weiss ich nicht mehr, ich vermute, dass es Herr Dr. Erhard war, und es war wohl auch Herr Maier und noch einige andere Herren dabei, aber ich habe heute keine Erinnerung mehr, mit wem ich gesprochen habe. Wir haben erwogen, ob es zweckmässig ist, eine Bürgerversammlung einzuberufen, und in dieser Bürgerversammlung gegen diese Presseberichte und gegen diese Tatsache, dass man das Schaufenstereinwerfen dem Konrad Wahlausschuss in die Schuhe schiebt, dass man dagegen eine Protestversammlung, eine Bürgerversammlung abhalten solle, ob es zweckmässig sei, eine solche Bürgerversammlung abzuhalten, ob in dieser Bürgerversammlung Protest gegen diese Unterstellungen einzulegen sei und dafür eingetreten werden solle, dass richtiggestellt werde, was tatsächlich in Schwäb. Gmünd sich während der Wahl und bis zum Wahlsonntag sich ereignet hatte. Ich habe, soweit ich mich erinnere, davon abgeraten, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus. Ich nahm an, dass das nun eine Reaktion ist, die auf der Czischseite ausgelöst worden ist, die dann wieder abebbt, wenn eine gewissen Zeit abgelaufen ist. Ich habe davon abgeraten die Bürgerversammlung zu halten, da ich es nicht für notwendig hielt, in dieses Feuer, das vielleicht noch brannte, weiter Öl zu giessen. Ich war mir aber darüber im Klaren, dass ein Distanzieren von diesen Vorgängen, die bis dahin bekanntgeworden sind, für uns Gmünder eine Angelegenheit ist, die nicht ohne weiteres meine Unterstützung findet, und zwar aus dem einen Grund, dass das Sich-Distanzieren von einer behaupteten Tatsache in sich schliesst, dass man die behauptete Tatsache als Existenz zugibt. Dazu konnten wir uns nicht entschliessen, weil das, was die Presse geschrieben hat,

tatsächlich nicht der Wahrheit entsprach, was auch wohl die bisherigen Untersuchungen ergeben haben dürften. Eine Möglichkeit, eine Richtigstellung zu bringen, war bei der Einstellung der allgemeinen Presse eine ziemlich aussichtlose Sache. Herr Dr. Erhard hat es trotzdem als einzigen Weg angesehen, daß wir versuchten, an einzelne Zeitungen zu kommen und sie darauf hinwiesen, daß das, was sie berichteten, nicht der Wahrheit entspricht, Und so ist es auch dann gelungen, in die Stuttgarter Nachrichten wenigstens einen anderen Bericht zu bringen, der mit dem 1. Bericht, dem Hetzbericht in einem gewissen Gegensatz stand. Daneben haben wir uns entschlossen, diese Gemeinderatserklärung abzugeben, um auf diesem Wege der Öffentlichkeit darzutun, daß das, was die Presse berichtet, nicht wahr ist. Und diese Angelegenheit war die Basis des Gemeinderates geschaffen, denn mit dieser Hetze, die für die Stadt Schwäbisch Gmünd so war, dass Gmünd als Nazistadt hingestellt worden war, ergab es sich, daß der Gemeinderat als solcher die Pflicht hatte, sich schützend vor die Ehre der Stadt zu stellen. So haben wir versucht, in der Presse eine Richtigstellung zu bringen und haben es auch unternommen, unter Ausnützung der Autorität des Gemeinderates der Wahrheit Bahn zu brechen.

Verteidiger: Wissen Sie, wann ungefähr dieser Bericht gekommen ist in den Stuttgarter Nachrichten, in dem sich der Wahlausschuss Konrad von den Vorgängen distanziert hat?

Quintenz: Das muss in der Woche nach der Wahl gewesen sein. Ich selbst lag vom Mittwoch ab im Bett und stand erst wieder zu dieser Gemeinderatssitzung auf, am 27. 4.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wir möchten den Artikel auch gerne sehen.
Das Protokoll soll zeigen, daß das Beweisstück Nr. 33 aus 3 Artikeln aus den Stuttgarter Nachrichten besteht, und zwar aus der Ausgabe vom 20. 4., 22. 4. und 24. 4.. Alle diese Artikel befassen sich mit Aussagen, die von Anhängern des Konrad-Wahl-Ausschusses gemacht worden sind und im Zusammenhang mit der Wahl stehen.

Verteidiger: Ich habe keine weitere Fragen.

Seite 517

Mr. King: Herr Zeuge, würden Sie uns bitte sagen, wie Sie diese 3 Artikel, die als Beweisstück Nr. 33 bezeichnet worden sind, ansehen. Andere Mitglieder des Konrad-Wahl-Ausschusses haben ausgesagt, und Sie haben auch eine ähnliche Aussage gemacht, daß nämlich der Wahlausschuss sich von diesen Vorgängen distanziert habe. Wollen Sie angesichts dieserAussagen noch einmal Ihre Auffassung geben, die Sie von diesen 3 Artikeln haben?

Quintenz: Wie ich schon ausführte, halte ich diese 3 Artikel lediglich für eine Richtigstellung des tatsächlichen Sachverhalts und nicht für eine Distanzierung von Tatsachen, die eine Hetzpresse gebracht hat, die, wie wir schon damals wussten, nicht den Tatsachen entsprach.

Mr. King: Würde es dann richtig ~~so~~ sein zu sagen, daß diese Artikel wenigstens Ihre Auffassung darstellten bezüglich der Vorgänge im Zusammenehang mit den in der Presse gegen Sie erhobenen Anklagen? Würde das vielleicht eine gute Zusammenfassung der Gedankengänge sein, die vor der Veröffentlichung dieser Artikel bei Ihnen bestand?

Quintenz: Da ist mir der Wortlaut der einzelnen Zeitungs-Abschnitte nicht gegenwärtig. Ich habe diese Texte nicht festgelegt; ich kann bloss meinen eigenen Standpunkt in dieser Frage der Distanzierung darlegen.

Mr. King: Wer hat diese Artikel geschrieben?

Quintenz: So viel ich weiss, hat Herr Dr. Erhard gesagt, daß er sich bemüht hat, eine Richtigstellung in den Stuttgarter Nachrichten zu bringen.

Mr. King: Dieser ers e Bericht war in der gleichen Zeitung erschienen, ist das richtig?

Quintenz: Der erste kam in der Schwäbischen Post, so viel ich im Bilde bin. Ich selber habe die Sache nicht unmittelbar erledigtbt. Ich habe an jenem Mittag noch die Sitzung der Militär-Regierung mitgemacht, gingdann nach Hause und legte mich zu Bett und war darauf angewiesen, was die Besucher mir an Presse-Erzeungissen vorgelegt haben.

Verteidiger: Darf ich in diesem Augenblick bemerken, daß ich beabsichtige, daß ich den Lizenzträger der Stuttgarter Nachrichten, Herrn Dr. Färber zu vernehmen beabsichtige. Ich hatte dies bereits heute vor, bekam aber vorher die fernmündliche Nachricht, daß er erkrankt sei und heute nicht kommen könne.

Mr. King: Wie bald, nachdem Sie im Februar 1947 aus Frankreich zurückgekommen waren, wurden Sie Mitglied der CDU?

Quintenz: Ich meine, es war der 26. oder 20 Nov. 47, wo ich die Erklärung abgab, dass ich die in die CDU eintrete, und zwar war das die Voraussetzung, mich als Kandidaten für die Gemeinderat aufstellen zu lassen. Ich habe den ersten Mitgliedsbeitrag meines Wissens für November bezahlt. Es kann auch Dezember gewesen sein; keinesfalls aber der Oktober.

Mr. King: Und das Ergebnis dieser Wahl war, daß Sie ein Mitglied des Gemeinderates wurden; ist das richtig?

Quintenz: Jawohl.

Mr. King: Und schliesslich wurden Sie der Fraktionsführer der CDU im Gemeinderat, nicht wahr?

Quintenz: Nur dadurch, daß ich die meisten Stimmen von der CDU auf meine Person vereinigt habe.

Mr. King: Aber, Sie wurden der Fraktionsführer der CDU, nicht wahr?

Quinzenz: Ich wurde dann der Fraktionsführer der CDU.

Mr. King: Wurden Sie dadurch, daß Sie der Fraktionsführer der CDU im Gemeindrat wurden, auch automatisch ein Mitglied des Direktoriums oder Vorstands der CDU?

Quintenz: Diese Frage wurde meines Wissens das erste Mal angeschnittn in dieser Vorstandssitzung, die schon Gegenstand der hiesigen Vernehmungen war und am 23. 1. 48 stattfand.

Mr. King: Ich habe nicht gefragt, ob wann das zum ersten Mal diskutiert wurde, sondern ich habe gefragt, ob Sie dadurch, daß Sie Fraktionsführer wurden, auch automatisch ein Mitglied des Vorstandes der CDU wurden. Sind Sie das geworden oder nicht?

Quintenz: Ich bin Mitglied des Vorstandes geworden. Diese Frage ist aber erst geklärt worden bei einer Mitgliederversammlung, die Ende März oder Anfang April stattgefunden hat. Wir hatten bis zu dieser Mitgliederversammlung keine Sitzungen, und in dieser Mitgliederversammlung wurde festgelegt, daß der Fraktionsführer Mitglied des Vorstandes sein soll kraft Gesetz oder kraft der Sitzung.

Mr. King: Und vor jener Zeit waren Sie nicht ein Mitglied des Vorstandes oder konnten Sie kein Mitglied des Vorstandes sein; ist das richtig?

Quintenz: Die rechtliche Seite dieser Frage war nicht geklärt; meines Wissens war es der 23. 1. 48, an dem ich als Mitglied, als Fraktionsführer an der ersten Vorstandssitzung teilgenommen habe.

Mr. King: Wollen Sie bitte noch näher ausführen, was Sie damit meinen, wenn Sie sagten "die rechtliche Frage" war noch nicht geklärt . Sie sagen uns vor einigen Augenblicken, daß Sie nicht Mitglied des Vorstandes wurden bis Ende März. Wenn Sie dann erst Mitglied wurden, waren Sie sicher im Januar noch kein Mitglied!

Quintenz: Diese Frage lässt sich nicht mit ja oder nein beantworten. Es waren die rechtlichen Grundlagen dafür da, daß der Fraktionsführer gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein soll, und es musste eindeutig erst in dieser Mitgliederversammlung vom März festgestellt werden. Es ist aber in dieser Vorstandsitzung vom 23.1.48 an der ich teilgenommen habe, von einem andern Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Abstimmung erklärt worden, der Fraktionsführer zähle zum Vorstand. Ob das rechtlich begründet war, konnte ich damals nicht beurteilen, denn ich war wie gesagt, ein Neuling auf diesem Gebiet, und es war die erste Vorstandssitzung, an der ich teilgenommen habe, und da wurde von einem Vorstandsmitglied gesagt, er weise darauf hin, daß der Fraktionsführer sowieso schon Mitglied des Vorstandes sei, daß es immer schon so gewesen sei, daß der Fraktionsführer als Mitglied des Vorstandes anzusehen sei, während rechtlich, endgültig diese Sache nach meinem Dafürhalten erst in dieser Mitgliederversammlung festgelegt wurde.

Mr. King: Ehe wir weiter fortfahren, behaupte ich, daß die Frage mit Ja oder Nein beantwortete werden kann. Ich wiederhole meine Frage, und ich wünsche ein Ja oder Nein-Antwort auf diese Frage, ohne Rücksicht auf die weitere Erklärung, die Sie bereits gemacht haben. Ich habe 3 oder 4 kurze Fragen, einfache Fragen gestellt, die ganz bestimmt mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Wenn Sie danach die Antwort erläutern wollen, können Sie das tun.

Sind Sie nicht zum ersten Mal bei der März-Versammlung Mitglied des CDU-Vorstandes geworden?

Quintenz: Vom rechtlichen Standpunkt aus, ja.

Mr. King: Ebenfalls vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen, waren Sie deshalb noch kein Mitglied des Vorstandes im Januar, ist das richtig?

Quintenz: Ja.

Mr. King: Möchten Sie dazu noch eine weitere Erläuterung abgeben?

Quintenz: Dazu gebe ich folgende Erläuterung ab:
Bei dieser Vorstandssitzung im Januar wurde mir gesagt, daß ich als Fraktionsführer zugleich Mitglied des Vorstandes bin. Ob diese Stellungnahme rechtlich begründet war, konnte ich damals nicht nachprüfen.

Mr. King: Wer sagte Ihnen das?

Quintenz: Wenn ich nicht irre, war das der Buchbindermeister Weißler. Es kann auch der Kreigsgeschäftsführer der CDU, Herr Heibel gewesen sein.

Mr. King: Ist einer dieser beiden Herren Rechtsanwalt oder Jurist?

Quintenz: Nein.

Mr. King: Mit anderen Worten, deren rechtliche Anschauung zu diesem Punkt würden Sie, der Sie juristisch vorgebildet sind, nicht binden?

Quintenz: Wie gesagt, ich war das erste Mal bei einer Sitzung des Vorstandes und hatte mich mit den Satzungen der hiesigen Ortsgruppe der CDU noch nicht befasst gehabt und konnte, ohne daß mir die Satzungen vorlagen, aus dem Ärmel nicht meine Auffassung schütteln. Ich musste mich auf die Ansicht dieser verlassen, die schon lange in der CDU tätig sind.

Mr. King: Bestand unter den Mitgliedern des Vorstandes darüber Einmütigkeit, daß jene Auffassung richtig sei?

Quintenz: Ja.

Mr. King: Jedermann stimmte dem zu, daß es durchaus in Ordnung sei, daß Sie zu jener Zeit ein Mitglied des Vorstands wurden?

Quintenz: Es ist so, Es stand zur Abstimmung diese Erklärung, von der gestern schon gesprochen worden ist "Die CDU hält es für richtig, daß der Gmünder Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird usw." und wie diese Frage zur Abstimmung kam, standes zuerst, wie wohl bekannt sein dürfte, 6:6. Da hatte ich nicht mit abgestimmt. Da wurde gesagt, der Fraktionsführer der CDU ist als solcher Mitglied des Vorstandes. Da tauchte plötzlich die Frage auf, die ich mir gar nicht überlegt hatte, die vorher gar nicht akut geworden war, und gegen diese Feststellung wurden keine Einwände erhoben, von keiner Seite. Und daraufhin habe ich mit abgestimmt, und so wurde damals diese Frage, ob ein Fraktionsführer Mitglied des Vorstandes sei, akut.

Mr. King: Und nachdem diese Abstimmung stattgefunden hatte, über die Frage, ob Herr Konrad ein Kandidat werden sollte, und nachdem das Ergebnis 6:6 gelautet hatte, war es Herr Weißler, nicht wahr, der vorschlug, daß Sie an der Abstimmung teilnehmen sollten?

Quintenz: Das weiß ich nicht; ich nehme an, daß es Weißler war, es kann aber auch Herr Maier, aber auch Herr Heibel gewesen sein, es war jedenfalls einer von den alten Haasen in der CDU, die diese Richtigstellung brachten.

Mr. King: Würden Sie zustimmen, wenn ein Mitglied des Vorstandes, der hie anwesend ist, assagte, daß es Weißler war, die der diesen Aus Vorschlag machte?

Quintenz: Dann kann ich nicht nein sagen.

Mr. King: Tatsächlich warn Sie, Herr Quintenz, doch derjenige der diese Zusammenkunft einberufen hatte?

Quintenz: Das ist an sich richtig und nicht richtig. Der Vorgang war kurz folgender: Es galt, wie ich schon sagte, eine Erklärung der CDU herbeizuführen, daß sie eine Kandidatur des Herrn Konrad bei den kommenden Oberbürgermeisterwahlen zu ermöglichen für richtig halte

und warum ich diese Erklärung der CDU wollte, hat im folgenden seinen Grund: In der Fraktion der CDU habe ich mich mit Herrn Lempp und mit Herrn Maier besprochen.

Mr. King: Und Sie haben auch mit Herrn Herkommer gesprochen, nicht wahr?

Quintenz: In Ausführung unseres Planes, Herr Herkommer war der Vorsitzende des Vorstandes.
Und wie ich schon sagte, Anfang Januar habe ich die erste Fühlung aufgenommen in der Frage der Obm.-Wahl mit den anderen Franktionsführern, insbesondere mit Herrn Regierungsdirektor Rudolf von der freien Wählervereinigung und Herrn Dr. Erhard von der DVP.

Mr. King: Herr Quintenz, das gibt ein ausführlicheres Bild von den zurückliegenden Verhältnissen, als ich es im Augenblick wünsche, Wenn Sie wollen, können Sie das später noch mehr erläutern. Was mich jetzt interessiert, ist, was im Zusammenhang mit dem Zusammensein des Ausschusses der CDU am 23. 1. geschah. Sie waren doch derjenige, der diesen Ausschuss zusammenrief?

Quintenz: Ich setzte mich auf Wunsch der meisten Mitglieder der Fraktion mit Herrn Herkommer ins Benehmen und bat ihn als Fraktionsführer, eine Versammlung des Vorstandes einzuberufen.

Mr. King: Und nachdem diese Zusammekunft am 23. 1. stattgefunden hatte, hielten Sie eine Rede an die versammelten Ausschussmitglieder, nicht wahr?

Quintenz: Eine Rede? Ich habe keine Erinnerung mehr daran.

Mr. King: Sie haben doch tatsächlich jenen Herren damals mitgeteilt, daß vor jenem Tag das zweite Spruchkammerurteil gegen Herrn Konrad, das ihn als Entlasteten einreihte, rechtskräftig wurde?

Quintenz: Sicher; aber unter einer Rede verstehe ich einen Vortrag. Ich war der Wortführer und habe vor dem Vorstand gesprochen, aber eine Rede, eine programmatische Rede habe ich nicht gehalten. Ich habe auch, da erinnere ich mich genau, den Spruch des Herrn Konrad in Abschrift bei mir gehabt und habe diesen Spruch sogar ganz vorgelesen, wenn ich mich nicht täusche.

Mr. King: Und dis fand statt, ehe die Abstimmung durchgeführt wurde?

Quintenz: Es war eine ziemlich lange Debatte, ehe die Abstimmung durchgeführt wude. Um 8 Uhr kamen wir zusammen und und 11 Uhr kam es zur Abstimmung.

Mr. King: Tatsächlich hatten alle anwesenden Mitglieder darüber keinen Zweifel, wie Sie abstimmen würden?

Quintenz: Darüber war man sich klar, denn ich habe ja diesen Antrag gestellt, daß die Partei eine ~~prinzip-~~ Erklärung abgibt, die eine Wahl Konrads ermöglichte. Wir haben damals noch gesprochen, ob wir so formulieren wollten, "Die CDU hält es für richtig" oder "die CDU wünscht" dann haben wir die Fassung gewählt "Die CDU hält es für richtig."

Mr. King: Und der Grund dafür, daß Sie schließlich sagen konnten, die CDU halte es für richtig, lag darin, daß Sie die Abstimmung dann durch Ihre Teilnahme auf 7:6 gebracht haben? Ist meine Darstellung richtig?

Quintenz: Ja, wenn sie richtig übersetzt worden ist.

Mr. King: Ehe diese Sitzung sich vertagte, haben Sie damals auch das Datum, an dem die Wahl stattfinden sollte, festgesetzt, nicht wahr?

Quintenz: Das glaube ich nicht, denn das stand nicht in meiner Macht.

Mr. King: Soweit Sie sich daran erinnern können, wurde das nicht besprochen?

Quintenz: Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern. Ich meine, diese Frage der Festsetzung des Wahltermins wurde nicht in einer Vorstadssitzung, wenn ich mich nicht täusche, sondern in einer Fraktions-Sitzung auch im Kath. Vereinshaus besprochen und zwar im Zusammenhang, daß auf die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung die Festlegung des Wahltermins gesetzt worden war, und da rief man damals eine Fraktions-Sitzung zusammen, und ich meine, es sei auch der Vorstand dabei gewesen. Es kann möglich sein, daß es eine kombinierte Sitzung zwischen Fraktion und Vorstand war. Aber ich weiss bestimmt, daß die Fraktion darüber beschlossen hat und daß man dann entschieden hat, daß man den Termin nicht allzu früh ansetzen und auf eine spätere Zeitansetzen solle.

Mr. King: Welche Gründe, falls Sie sich daran erinnern können, veranlasste das Hinausschieben der Wahl durch die Fraktionsmitglieder der CDU?

Quintenz: Das ist mir nicht mehr gegenwärtig. Wir hielten es für richtig und für zweckmässig, die Wahl auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der Termin, der von der Stadtverwaltung festgelegt war, erschien uns zu kurz, und wir einigten uns im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen, mit der Freien Wählervereinigung, DVP und SPD, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dieser Antrag ging meines Erachtens einstimmig und ohne Widerrede durch.

Mr. Keller: Herr Quintenz, jener Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat wurde doch angenommen, da Sie ja die Mehrheit im Gemeinderat hatten?

Quintenz: Nein, der Gemeinderat hat 30 Mitglieder, davon sind 11 CDU, 6 FREIE Wählervereinigung, 6 Aufbau-Gemeinschaft, 3 DVP, 3 SPD und 1 KPD.

5 Minuten Pause.

Quintenz: Darf ich noch kurz zu einem Punkt von verher eine Erklärung abgeben, da ich mit meinem Vorgänger als Fraktionsführer gesprochen habe. Es hat sich herausgestellt in der Rücksprache mit meinem Vorgänger, Herrn Weissler, daß wie ich auch schon ausgeführt habe, de facto ich als Mitglied des Vorstandes galt, de jure ich erst Mitglied wurde durch den Mitgliederbeschluss vom März 1948.

Mr. King: Sie wollen uns nicht sagen, daß Sie das heute zum ersten Male erfahren?

Quintenz: Nein, aber ich habe Rücksprache genommen mit Herrn Weissler und wollte das klarstellen.

Mr. King: Sagte Herr Weissler Ihnen auch, daß er derjenige war, der bei der Vorstandssitzung den Vorschlag bezüglich des Wahlrechtes machte, hat er das Ihnen jetzt ach gesagt?

Quintenz: Das hat er auch gesagt, nachdem ich ihn gefragt habe.

Mr. King: Wir werden das bei Bewertung Ihrer früheren Antwort berücksichtigen.

Mr. King: Wann, Herr Quintenz, wurde nach Ihrer bestern Erinnerung der Wahl-Ausschuss Konrad offiziell gegründet?

Quintenz: Der Konrad-Wahl-Ausschuss wurde zum ersten Male zusammenberufen in das Hotel Josefle. Das war meines Wissens Ende März oder Anfang April. Ich kannes nicht genau sagen. Der 5. 4. war ein Montag, und das war ein Donnerstag oder Freitag zuvor. Da war die erste Sitzung des Konrad-Wahl-Ausschusses.

Mr. King: Stimmen Sie der Zeugen-Aussage des Herrn Dr. Erhard zu, daß der Arbeits-Ausschuss des Wahl-Ausschusses etwa aus 4 Personen bestand?

Quintenz: Ich weiss nur, daßs aus dem großen Wahlausschuss ein engerer Wahl-Ausschuss gewählt wurde, weil man die 60 Personen nicht alle in die Vorarbeit einraihen konnte.

Ein engerer Ausschuss war vorhanden; die Personenzahl stand meines Wissens nicht absolut fest. In der 2. Sitzung des gesamten Wahl-Ausschusses, die im Gmünder Hof stattfand, wurde ein Gremium von glaube ich 6 oder 7 Personen ausgesucht, die als der engere Arbeits-Ausschuss zu gelten hatten.

Mr. King: Wenn ich es mit anderen Worten ausdrücke, ist es wohl so, daß Sie einer der Angehörigen dieser kleineren Gruppe waren, die die Politik des Wahl-Ausschusses bestimmte?

Quintenz: Ich selbst gehörte auch dem inneren Ausschuss an, , aber von Politik wird wohl hier nicht die Rede sein, da es sich ja umkeine politische Wahl handelte.

Mr. King: Und bei jeder Entscheidung, die getroffen wude, und die den Wahl-Ausschuss als ganzen betraf, waren Sie eine derjenigen Personen, die für diese Entscheidung verantwortlich waren?

Quintenz: Ich war mitverantwortlich, wie Herr Dr. Erhard und Maier und die übrigen Herren, die da waren.

Mr. King: War es das Bestreben des Konrad-Wahlausschusses, so weit wie möglich Vertreter aller Parteien im Ausschuss zu haben?

Quintenz: Das Vorhandensein dieses Bestrebens muss ich bestätigen. Ich selbst habe mich mit der Aufgabe, Leute in den Wahl - Ausschuss aufzufordern, nicht unterzogen, mir wurde lediglich mitgeteilt, an dem und jenem Abend tritt der Wahl-Ausschuss zusammen, und ich wurde aufgefordert, hier zu erscheinen.

Mr. King: So daß Sie bezüglich der Zusammensetzung jenes Wahl-Ausschusses keine direkte persönliche Kenntnis hatten; ist das richtig?

Quintenz: Ja, über das Zustandekommen der Einladung zur 1. Wahl-Ausschuss-Sitzung.

Mr. King: Das war nicht genau das, was ich gefragt habe, aber ich nehme die Antwort an.
Wissen Sie, wie die Liste, die auf dem Beweisstück Nr. 26 steht, zustandekam?

Quintenz^ Das kann ich in etwa erklären. In der 2. Sitzung des allgemeinen Wahl-Ausschusses, die am 5. 4. 48 im Gmünder Hof stattfand, wurde gefragt: "Wer zeichnet für den Wahl-Ausschuss Konrad?" Da kamen die Meldungen an, und die Meldungen wurden entgegengenommen. Bekannte Anhänger von Konrad, die hier nicht verzeichnet sind, kamen und sagten, wer empfehlenswert sei, und dieser und jener Mann von Bedeutung für Schwäbisch Gmünd erklärte sich bereit. Und so ist diese Liste zustandegekommen.

Mr. King: Und ich nehme an, daß Sie tatsächlich nicht in jedem einzelnen Falle geprüft haben, wieweit der Betreffende bereit war, im Ausschuss mitzuarbeiten.

Quintenz: Von diesen 60 Leuten, die hier verzeichnet sind, haben nicht alle mitgearbeitet. Die haben sich nur zum Wahlvorschlag Konrad positiv gestellt und erklärt, daß sie sich für Konrad einsetzen.

Mr. King: Ist es Ihnen jemals zur Kenntnis gekommen, daß wenigstens 2 Leute, die auf dieser Liste stehen, angegeben haben, daß sie ohne ihr Wissen auf diese Liste geraten waren.

Quintenz: Es ist dieser Vorwurf von Herrn Obm. Czisch in der Wahlversammlujg vom Freitag, den 16. 4. erhoben worden. Dieser Vorwurf war mir etwas neu. Es ist auch so, daß ich, der ich in der 1. Reihe sass, mit anderen zusammen Herrn Obm. zugerufen habe, wir bitten um Namen. Herr Obm. Czisch hat dann auch geantwortet und als ersten Herr Oberstudienrat Schoch genannt. Ob er noch weitere Namen genannt hat, kann ich heute nicht mehr sagen, weil mir die andern Namen nicht bekannt waren. Ich habe aber inzwischen erfahren, daß es nicht richtig ist, daß Herr Schoch - darüber

fehlt Seite 530

Seite 529

könnte er selber gehört werden - daß die Erklärung nicht stimme, daß er sich zum Wahlausschuss Konrad bekenne.

Mr. King: Herr Quintenz, dieser Untersuchungsausschuss hat Informationen, diebesagen, daß 2 Mitglieder dieser Liste dagegen Einwendungen erhoben haben, daß ihr Name darauf verwendet wurde, und ich sehe keinen Grund dafür, Ihnen diese Namen nicht zu nennen. Ich werde das tun, und wenn Sie dann nicht das Gegenteil behaupten, werden wir es als Tatsache ansehen, daß diese Leute Einwendungen gegen die Heranziehung ihrer Namen gemacht haben. Ich sage Ihnen jetzt die Namen. Wenn unsere Information nicht richtig ist, würde ich es begrüßen, wenn sie richtig gestellt wird, und ich glaube, daß ein Angehöriger des Wahl-Ausschusses am besten in der Lage ist, eine solche Berichtigung - wenn möglich - vorzunehmen. Alfons Erben und Hildegard Muhm sind 2 Namen derjenigen Leute, die von denen uns gesagt wurde, daß sie nicht wussten oder ihre Zustimmung nicht dazu gegeben hatten, daß ihre Namen auf dieser Liste erscheinen.

Quintenz: Von dem Fall Erben habe ich nach der Wahl gehört, insbesondere nachdem Herr Obm. Czisch diesen Vorwurf in seiner Versammlung erhoben hatte. Wieweit dieser Fall in Ordnung geht, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich in dieser Richtung keine Erhebungen angestellt habe und ich selbst für die Aufstellung nicht verantwortlich bin und die Aufstellung nicht gefertigt habe.

Mr. King: Wir nehmen an, daß, wenn diese Darstellung nicht richtig ist, einer der Angehörigen des Wahl-Ausschusses diese Sache berichtigen wird.
Nun eine andere Frage. Können Sie uns sagen, ob alle örtlichen Parteien in dieser Liste vertreten sind?

Quintenz: Wir haben diese Liste nicht nach Parteien aufgestellt, sondern lediglich nach der sozialen Schichtung der Bevölkerung.

Mr. King: Ich wiederhole meine Frage: Sind nach Ihrer Kenntnis alle politischen Parteien auf dieser Liste vertreten?

Quintenz: Ich kenne die Liste nicht; das weiß ich nicht; ich kenne nicht alle 60 Personen persönlich. Das kann ich nicht sagen. Ich bin auch über das politische Bekenntnis der einzelnen Leute nicht im Bilde. Ich erinnere daran, daß ich erst im Februar 1947 nach Gmünd in meine Heimat zurückkam und ich mich bis zum November überhaupt nicht politisch betätigt habe und mir seit November noch nicht die allgemeine Kenntnis verschaffen konnte, daß ich von jedem auf dieser Liste stehenden sagen konnte, daß er dieser oder jener Partei angehört.

Mr. King: Sie würden dann nicht überrascht sein, auf dieser Liste und namentlich Personen zu finden, die einer Partei angehörten, die den Herrn Konrad bei der Wahl nicht unterstützten?

Quintenz: An sich nicht, nein.

Mr. Wyatt: Herr Quintenz, wie oft waren Sie am Wahlsonntag auf dem Marktplatz?

Quintenz: Ich habe es heute schon einmal gesagt, im Zusammenhang mit einer anderen Frage, ich kam zum ersten Male auf meinem Wege zum Gmünder Hof dorthin, ich musste um 7 Uhr dort sein.

Mr. Wyatt: Ich hätte gerne die Zahl gehört; wie oft waren Sie an jnem Tag auf dem Marktplatz oder sind Sie auf den Marktplatz gegangen?

Quintenz: Einmal, zweimal, dreimal, viermal vielleicht bei Tag.

Mr. Wyatt: Und zu keiner Zeit während Sie auf dem Marktplatz waren oder über den Marktplatz gegangen sind, haben Sie den David-Stern gesehen beim Röhrbrunnen auf dem Marktplatz?

Quintenz: Nein.

Mr. Wyatt: Noch haben Sie irgend jemand gesehen, der das Malen dieses Sternes distanziert hat?

Quintenz: Nein.

Mr. Wyatt: Und es wurde Dienstag, bis Sie hörten, daß die Möglichkeit besteht, daß ein solcher Stern gemalt worden war?

Quintenz: Ich weiss nicht, ob ich schon am Montag, als man mir von den eingeworfenen Schaufensterscheiben berichtete, die Mitteilung erhielt, daß Judensterne gemalt worden seien, man sprach damals von einer Mehrzahl; das weiß ich nicht. Auf jeden Fall wusste ich von den Judensternen, als am Nachmittag des Dienstags nach der Wahl 3 Herren kamen von der Presse, denen ich ausdrücklich erklärte, daß es ein Gerücht sei, dessen Richtigkeit ich noch nicht nachgeprüft hätte.

Mr. Keller: Wir haben hier einen Brief vorliegen, der an diesen Ausschuss addressiert ist und anstelle der Unterschrift die Bemerkung trägt "Ein nicht politisch aktiver Bürger der Stadt Gmünd". Wir werden diesen Brief natürlich nur annehmen, wenn wir noch die Unterschrift erhalten; wenn das nicht geschieht, können wir ihm keinerlei Bedeutung und Beachtung schenken.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wir schätzen, daß wir noch etwa 1 1/2 Stunden brauchen, um weitere Fragen bezüglich des einen oder anderen Gebietes an diesen Zeugen zu richten. Würden es Ihnen passen, wenn wir uns jetzt vertagen bis um 1.45 Uhr?

Mr. King: Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort.

Herr Dr. Ruisinger hat darum gebeten, Herrn Quintenz als Zeugen zunächst einige Zeit zurückzustellen und einen anderen Zeugen zu vernehmen, der von auswärts hierher gekommen ist und möglichst bald zurückfahren möchte. Der Ausschuss möchte dagegen keine Einwendungen erheben. Es wird deshalb zunächst mit einem anderen Zeugen fortgefahren werden, und Herr Quintenz wird später wieder gerufen werden. Herr Dr. Ruisinger möge beginnen.

Vernehmung des Zeugen
S t e i n e r , Ulrich
Landwirt in Laupheim
39 Jahre alt

Verteidiger: Würden Sie bitte angeben, welche politische Funktion Sie gegenwärtig ausüben.

Steiner: Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der CDU und CSU in Deutschland; 2. Landesvorsitzender in Süd-Württemberg-Hohenzollern.

Verteidiger: Handelt es sich bei der Arbeitsgemeinschaft, von der Sie sprachen, um jene Arbeitsgemeinschaft, deren Vorsitzender Jakob Kaiser ist?

Steiner: Es gibt keinen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft. Die AG hat 9 gleichberechtigte Präsidenten, 2 von jeder Zone und 1 von Berlin.

Verteidiger: Aber Jakob Kaiser ist eines der Mitglieder davon?

Steiner: Jawohl.

Verteidiger: Ist es richtig, daß Sie im KZ waren?

Steiner: Ja.

Verteidiger: Herr Steiner, seit wann kennen Sie den Herrn Obm. Konrad?

Steiner: Seit vor 1933.

Verteidiger: Kennen Sie ihn auch aus der Zeit nach dem Zusammenbruch 1945?

Steiner: Ja.

Verteidiger: Glauben Sie, daß Sie im Stande sind, über Herrn Konrad 1. darüber Auskunft zu geben, wie seine Einstellung zur Judenfrage war und ist, und glauben Sie, daß Sie imstande sind, eine allgemeine politsche Beurteilung über Herrn Konrad abzugeben. Ich bitte Sie, zunächst nur mal diese Frage zu beantworten.

Steiner: Ja.

Verteidiger: Herr Steiner, die Vernehmungen vor diesem Ausschuss haben ergeben, daß gewisse Entgleisungen antisemitischer Art entstanden sind anlässlich des Wahlfeldzuges für die Oberbürgermeisterwahl in Schwäbisch Gmünd. Halten Sie es auf Grund der Erfahrungen und Erlebnisse, die Sie mit Herrn Konrad hatten, überhaupt für denkbar, daß Herr Konrad etwaige antisemitischen Entgleisungen anlässlich des Wahlfeldzugs auch nur im Stillen duldete?

Steiner: Unter keinen Umständen.

Verteidiger: Können Sie irgendeine Ihrer Bemerkungen wiedergeben hinsichtlich der Haltung des Herrn Konrad in der Judenfrage?

Steiner: Ja, ich kenne die Haltung von Herrn Obm. Konrad aus der Zeit von 33 bis 34 in Lauppheim. Er hat in besonderem Masse das Vertrauen des jüdischen Teils der Bevölkerung von Lauppheim genossen.

Verteidiger: Kann man sagen, daß die Stadt Lauppheim im Vergleich mit den sonstigen deutschen Stellen als zu denen gerechnet werden kann, die besonders stark mitjüdischem Blut bewohnt waren?

Steiner: Ja.

Verteidiger: Wissen Sie, ob Herr Konrad das Vertrauen der jüdischen Bevölkerung auch zu der Zeit genoss, als er nach 33 der NSDAP beigetreten war?

Steiner: Ja.

Verteidiger: Können Sie darüber etwas näheres sagen?

Steiner: Es war außerordentlich wichtig, daß eine Stadt wie Lauppheim, die eine sehr angesehene jüdische Bevölkerung hatte - ich nenne z. B. Mr. Lämmle, Mr. Julius Steiner, Mr. Elen. Hemple - , daß dort ein Bürgermeister blieb, der die ersten Ausschreitungen verhindern konnte.

Verteidiger: Kann man also sagen, daß der jüdische Teil der Bevölkerung von Lauppheim durchaus Verständnis dafür hatte, daß Herr Konrad in die Partei eingetreten war, um seinen Posten als Bürgermeister von Lauppheim zu halten?

Steiner: Das war aus selbstverständlichen taktischen Gründen gegeben.

Verteidiger: Darf ich Sie fragen: Wie haben Sie den Eintritt des Herrn Konrad gewertet?

Steiner: Meine Familie ebenso wie alle anderen Lauppheimer Bürger.

Verteidiger: Herr Steiner, habe ich Sie recht verstanden, wenn Sie sagen, daß Sie Herrn Konrad auch in den Jahren seit 1945 gut kennen?

Steiner: Ich habe die Freude gehabt, ihn im Jahre 1945 nach der Entlassung aus meinem Lager sehr bald wiederzusehen.

Verteidiger: Herr Steiner, in der Erklärung von La Folette an die Deutsche Presse wird gegenüber Herrn Konrad in verschiedenen Punkten ein Verdach ausgesprochen, und ich mpchte Sie zu diesen einzelnen Punkten einmal hören.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich glaube, wenn Sie sich auf das Schriftstück beziehen, das dazu führte, daß diese Untersuchung hier durchgeführt wird, ist es besser, wenn Sie auf einen Brief Bezug nehmen und nicht auf eine Mitteilung, die an die Presse gegeben worden ist. Dieser Ausschuss tagt hier auf Grund eines Briefes, genauer gesagt auf Grund eines Briefes vom 28. 4. 48 an den Herrn Ministeepräsidenten.

Verteidiger: Wie ich eben festgestellt habe, beziehe ich mich tatsächleich auf den Brief von La Folette an den Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier. Herr Steiner, in diesem Brief wird der Verdacht ausgesprochen, daß Konrad sich als feindselig gegen die Ziele der Militär-Regierung erwiesen habe. Können Sie mir bitte sagen, ob Sie irgend einen Anhaltspunkt auf Grund Ihrer Unterredungen mit Herrn Konrad seit 1945 in der Richtung hatten, daß Konrad sich gegen die Ziele der Militär-Regierung erwiesen hat?

Steiner: Ich bin nicht kompetent genug, um die Ziele der Militär-Regierung zu kennen; aber soweit ich sie kenne, sind die Auffassung und Überzeugung von Herrn Konrad und mir die gleichen.

Verteidiger: Herr Steiner, ich bin mit Ihnendurchaus der Auffassung, daß es sowohl für Sie und Herrn Konrad und für mich schwer sein wird, jeweils die Ziele der Militär-Regierung zu kennen. Ich nehme an, daß diese Ziele sich auch von Zeit zu Zeit ändern. Aber ich möchte Sie dennoch fragen, ob Sie irgend einen Anhaltspunkt haben, daß sich das Verhalten des Herrn Konrad

im Sinne dieser Ziele der Militär-Regierung, ~~soe~~ wie Sie diese Ziele erkannt haben, als feindselig erwiesen hat?

Steiner: Nein.

Verteidiger: Herr Steiner, haben Sie zu irgend einem Zeitpunkt nach 1945 festgestellt, daß sich Herr Konrad öffentlich unter Verletzung der Ziele der Militär-Regierung betätigt hat?

Steiner: Nein, im Gegenteil; er war bereit, an dem Aufbau einer einheitlichen deutschen Staatsordnung aus vollem Herzen mitzuarbeiten.

Verteidiger: Und noch eine Frage. Es wird Herrn Konrad weniger im Sinne eines Verdachts vorgeworfen, daß er einen Mangel an jenen positiven Eigenschaften gezeigt hat, die der Entwicklung der Demokratie in Deutschland dienlich sind.
Was sagen Sie dazu?

Steiner: Ich bin der Überzeugung, daß er nach besten Kräften alle diesen Möglichkeiten besitzt.

Verteidiger: Ist es richtig, daß die Bevölkerung von Lauppheim die Rückkehr des Herrn Konrad nach Lauppheim als Bürgermeister erwartet und nur noch darauf wartet, bis er in Schwäbisch Gmünd nicht genehmigt wird?

Mr. King: Ich glaube nicht, daß die Antwort hierher gehört oder wichtig ist. Aber sie hat gewiss humoristische Seiten, so wollen wir die Antwort hören.

Steiner: Ohne die humoristische Seite zu betonnen, darf ich ganz ernsthaft versichern, daß die Lauppheimer glücklich wären, Herrn Bürgermeister K onrad wieder als Bürgermeister zu bekommen.

Verteidiger: Ich habe vorerst keine weitere Frage.

Seite 538

Mr. King: Wann hat Herr Konrad Lauppheim verlassen?

Steiner: Soweit ich unterrichtet bin, im Jahre 1934.

Mr. King: Das war, als er nach Schwäbisch Gmünd ging?

Steiner: Ich nehme es an.

Mr. King: Sie kannten ihn während einer Zeit von einem Jahr oder etwa mehr?

Steiner: Nein, schon länger.

Mr. King: Sagten Sie nicht, daß Sie ihn 1933 kennen gelernt haben?

Steiner: Nein vor 1933.

Mr. King: Sagen Sie möglichst genau, wie lange kannten Sie ihn, als er nach Schwäbisch Gmünd ging?

Steiner: Ich würde eine verkehrte Aussage machen, wenn ich das genau sagen wollte. Ich war damals sehr jung, ich studierte, da habe ich ihn einige Jahre genau in meiner Familie gekannt. Er war Lauppheimer Kind wie ich.

Mr. King: Wann hat die Verfolgung der Juden in Deutschland den Gipfel erreicht?

Steiner: Zwischen 38 und 44.

Mr. King: Wann mussten Sie ins Konzentrationslager?

Steiner: 1944.

Mr. King: Haben Sie, während Sie im KZ waren oder ehe Sie dorthin kamen, etwas von Ausschreitungen gegen Juden in Schwäbisch Gmünd gehört?

Steiner: Nein.

Steiner: Nein.

Mr. King: Wissen Sie, ob irgendwelche solcher Ausschreitungen zu irgend einer Zeit hier stattgefunden haben?

Steiner: Ich kenne die Verhältnisse von Schwäbisch Gmünd überhaupt nicht.

Mr. King: Mit andern Worten, nachdem Herr Konrad Lauppheim verlasen hat, sahen Sie ihn praktisch nicht mehr bis er oder Sie 1945 zurückkam?

Steiner: Ja.

Mr. Wyatt: Zu welchem Kreis gehört Lauppheim?

Steiner: Biberach an der Riss.

Mr. Wyatt: Wie groß war die Einwohnerzahl von Lauppheim im Jahre 1933?

Steiner: Ungefähr 6000 Einwohner.

Mr. Wyatt: Und wie viele wohnen dort heute?

Steiner: Zwischen 6 - 7000.

Mr. Wayatt: Und wie viele jüdische Personen leben in Lauppheim 1933?

Steiner: Ungefähr 400 bis 500.

Mr. Wyatt: Und wieviele sind dort heute?

Steiner: Niemand; vielleicht eine.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Wir fahren jetzt mit dem Verhör des Herrn Quinn enn fort.

Seite 540

Mr. King: Herr Q u i n t e n z , Sie haben heute morgen ausgesagt, daß Sie bei der Sitzung des Vorstandes der CDU am 23. 1., der Sie anwohnten, einen Teil der Entscheidung der Spruchkammer den Anwesanden vorgelesen haben.

Quintenz: Ja.

Mr. King: Wie kam es, daß Sie zu jener Zeit die Entscheidung der Spruchkammer ~~und~~ in Ihrem Besitze und in Ihrer Verfügungsgewalthatten?

Quintenz: Der Spruchkammer-Beschluss wurde gefasst in der Sitzung vom 19. 12 und wurde dem Betroffenen, dem Herrn Obm. Konrad zugestellt, Für diese CDU-Vorstandssitzung habe ich mir eine Abschrift der dem Herrn Obm. Konrad zugestellten Ausfertigung beschafft.

Mr. King: Und das war die Ausfertigung, die Sie ganz oder wenigstens teilweise bei jener Gelegenheit verlesen haben?

Quintenz: Ich habe sie meines Wissens ganz verlesen.

Mr. King: Können Sie sich zu dieser Zeit dar an erinnern, wann Sie die Entscheidung, Ihre Entscheidung Herrn Konrad zugestellt haben?

Quintenz: Der Beschluss ist meines Wissens am 19. Dezember gefasstworden; es war ein Freitag. Vielleicht kann das festgestell-t werden. Der Beschluss ist dann dem Herrn Konrad zugestellt worden zu Händen einer Fräulein Dangelmaier.

Mr. King: Die Frage war, Herr Quintenz, wann er zugestellt wurde.

Quintenz: Ich habe den Spruch über Samstag abgesetzt und habe ihn am Montag diktiert und ich glaube amselben Tag nach meinem Diktat, nachdem der Spruch geschrieben war,

ist er Fräulein Dangelmaier zugestellt worden, da sie Zustellungsvollmacht hatte.

Mr. King: Können Sie mir sagen, Herr Quintanz, wie viele Spruchkammervorsitzende es bei der Spruchkammer gab, zu der Sie gehörten?

Quintenz: Einen Vorsitzenden unddann hatte ich 4 Beisitzer.

Mr. King: Ich formuliere meine Frage noch einmal neu: Wie viele Vorsitzende gab es bei der Spruchkammer zu der Zeit, als Sie als Spruchkammervorsitzender tätig waren?

Quintenz: Während der Zeit, da ich bei Spruchkammer war, war ein erheblicher Wechsel bei der Spruchkammer. Es war da der Herr Karl Maier als Vorsitzender, dann außer mir noch, glaube ich, ich weiß nicht mehr, ob Herr Fischer schon tätig war, das kann ich nicht mehr sagen; das müsste sich zweifellos bei der Spruchkammer eindeutig erheben lassen.

Mr. King: Sie sind zweifellos im Recht. Ich wollte jedoch erfahren, ob Sie persönlich sich an die Namen der Spruchkammervorsitzenden erinnern können.

Quintenz: Im Augenblick nicht; ich weiß nur noch, daß Herr Karl Maier dawar; ob noch ein dritter Vorsitzender zu meiner Zeit da war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube, ein Landgerichtsrat Strach von Prag war auch vorübergehend als Vorsitzender bei der Spruchkammer tätig, ist aber dann auf Veranlassung des Herrn Karl Maier vom Ministerium ~~des~~ für politische Befreiung absolviert worden.

Mr. King: Können Sie sich daran erinnern, welche Methoden bei der Verteilung der einzelnen Fälle auf die verschiedenen Spruchkammervorsitzenden angewadt wurde?

Seite 542

Quintenz: Diese Methode hat, solange ich bei der Spruchkammer war, verschiedentlich gewechselt; einmal nach Nummern, nach Zehnernummern, zum anderen Male wieder nach sachlichen Gesichtspunkten, nach schriftlichen und mündlichen Verfahren.

Mr. King: Welche Methode wurde augenscheinlich am 19. 12. angewandt?

Quintenz: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Mr. King: Können Sie uns im besonderen sagen, wie es kam, daß Ihnen der Konrad-Fall zugeteilt wurde oder Sie die Kontrolle über den Konrad-Fall erhielten?

Quintenz: Das kann ich heute nicht mehr sagen; ich hatte damals schriftliche und mündliche Verfahren in meinem Referat.

Mr. King: Können Sie uns sagen, wann Sie zuerst wussten, daß Ihnen der Konrad-Fall zugeteilt würde und daß Sie ihn bekommen würden?

Quintenz: Ich habe zum ersten Male mich mit der Sache Konrad beschäftigt und habe Kenntnis von dem Falle Konrad erhalten dadurch, daß der Herr Obm. Konrad bei mir vorsprach und erklärte, sein Spruch sei aufgehoben worden, und der Fall komme wohl wieder nach Schwäbisch Gmünd zurück und werde wohl in mein Referat kommen, da ich für die großen Fälle eingesetzt war und der Herr Maier nur die kleineren schriftlichen Sachen hatte, nach § 33 Abs. 5 vom Öffentl. Kläger von vornherein das schriftliche Verfahren vorgesehen war. Der Fall war bei der ersten Behandlung in mündlicher Verhandlung bearbeitet worden. Ich habe mich aber nicht weiter darum gekümmert und gewartet, bis die Akten kommen.

Mr. King: War es normal, daß eine Person, die von der Spruchkammer verhandelt werden sollte, sich den Richter heraussuchte, von der sie wollte, daß er den Fall haben sollte?

Quintenz: Nein, die Möglichkeit bestand nicht. Herr Konrad hat offenbar angenommen, daß ich die schweren Fälle zu behandeln habe; vielleicht hat er sich auf der Geschäftsstelle erkundigt und erfahren, daß diese Fälle in mein Referat gehören. Ein Auswahlrecht hatte er selbstverständlich nicht.

Mr. King: Wann hat Herr Konrad über diese Sache mit Ihnen gesprochen?

Quintenz: Das mag Anfang November gewesen sein.

Mr. King: Wann haben Sie schließlich Ihre Arbeit bei der Spruchkammer zu Ende gebracht?

Quintenz: Darüber bestand keine Klarheit. Das Ministerium für politische Befreiung hatte natürlich vorgesehen, mich weiter zu verpflichten; dagegen hatte ich mich zur Wehr gesetzt. Ich hatte mich verpflichtet für eine Tätigkeit von 6 Monaten bei der Spruchkammer. Am 31. 12. 47 war die Frage noch nicht geklärt. Da das Justizministerium keine Klärung herbeigeführt hatte, kam es, daß ich am 1. 1. auf meine eigene Faust in den Justiz-Dienst zurückgetreten bin. Ich habe mich wieder beim Amtsgericht einsetzen lassen. Und wie nachträglich diese Angelegenheit zwischen Justizministerium und Befreiungsministerium erledigt worden ist, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich am Ende meiner ~~Tätigkeit~~ Verpflichtung am 31. 12. 47 meine Tätigkeit aufgegeben.
Darf ich vielleicht noch einenSatz anknüpfen.
Ich möchte noch daraufhinweisen, daß ich im Januar und auch im Februar vom Ministerium für politische Befreiung die Zulage empfing, die ich als Vorsitzender der Spruchkammer erhielt; die wurde von dort noch überwiesen. Daraus geht hervor, daß zunächst die Frage offenbar beim Ministerium für politische Befreiung noch nicht klar entschieden war.

Mr. King: Habe ich das so zu verstehen, daß Sie für eine bei der Spruchkammer nicht ausgeübte Tätigkeit in den Monaten

Januar und Februar Vergütung bekommen haben?

Quintenz: Die habe ich überwiesen erhalten. Ich will damit nur sagen, daß damit bewiesen ist, daß beim Ministerium für politische Befreiung der Tag meines Austritts nicht klar war. Ich habe natürlich das Erhaltene wieder zurücküberwiesen.

Mr. King: Sind Sie sicher, daß dieser Scheck nicht für Dezember war statt für Februar?

Quintenz: Einen Scheck habe ich bestimmt für Januar; ich kann das vielleicht beweisen mit meinem Giro-Konto.

Mr. King: Haben Sie den Scheck eingelöst?

Quintenz: Nein, ich habe keinen Scheck bekommen, sonder eine Überweisung von der Kasse des Befreiungsministeriums, das mir den Betrag auf meine Konto überwies; und diesen Betrag habe ich wieder rückgängig ~~ms~~ gemacht.

Mr. King: Haben Sie vor dem 31. 12. Ihre Absicht, als Vorsitzender der Spruchkammer zurückzutreten bekanntgegeben oder verkündigt?

Quintenz: Ich war Anfang Dezember in Stuttgart und wollte dem Personalreferenten, Herrn Möricke eindeutig erklären, daß ich nicht gewillt bin, weiterhin bei der Spruchkammer tätig zu sein. Ich habe aber Herrn Möricke an diesem Tage nicht angetroffen und habe nur sein Vorzimmerfräulein, seine Sekretärin gesprochen und habe diese gebeten, sie möchte Herrn Möricke sagen, daß ich in dieser Angelegenheit da gewesen sei und daß ich darum bitte, daß das Ministerium von einer weiteren Verpflichtung meiner Person Abstand nehmen möge. Im Anschluss daran bin ich auf das Justizministerium gegangen und habe dort dem Personalreferenten mitgeteilt, daß ich um eine Wiederverwendung beim Amtsgericht ab 1. 1. bitte. Der Personalreferent beim Justizministerium hat mir eine ausweichende Antwort gegeben und hat erklärt, das müsse noch mit dem

Ministerium für politische Befreiung geklärt werden.

Mr. King: Sie haben zu jener Zeit die Erklärung abgegeben, nicht wahr, daß Sie nicht wollten, daß Ihnen noch weitere Fälle zugewiesen werden, damit Sie Ihre Arbeit aufarbeiten können und am 31. 12. aufhören können?

Quintenz: In dieser Form ist es nicht richtig. Ich habe am 8. 12. - da ist meine Mutter gestorben, sie war schon etwa 8 Tage vorher schwer erkrankt, meine Mutter war 80 Jahre alt, es war in der ersten Dezemberwoche- zwei oder drei mal eine Fahrt nach Ellwangen gemacht und habe nach meiner Mutter geschaut. Und die Krankheit, die dann letztend Endes zum Tode führte, hat ~~mein~~ mir viel private Arbeit gebracht, und dadurch kam ich mit meiner Spruchkammerarbeit ins Hintertreffen. Dann hatte ich noch meinen Jahresurlaub ~~u~~gut. 14 Tage wollte ich nehmen, und zwar vom 28. 12. bis zum 11. 1. Der 11. 1. war ein Sonntag; man richtet den Urlaub, wenn man es kann, ja so ein, daß der letzte Tag ein Samstag ist, um den Sonntag noch dareinzubekommen. Und nun habe ich 4 Tage lang bis zum 31. 12. den Urlaub beim Ministerium für politische Befreiung eingereicht, und die letzten Tage habe ich beim Justizministerium eingegeben.

Mr. King: Herr Quintenz, Sie sind von der Frage etwas abgekommen. Ich wiederhole sie deshalb und stelle sie noch etwas spezieller: Haben Sie nicht ungefähr am 26. 12. (11.?) 47 Ihrem öffentlichen Kläger gegenüber angedeutet, daß Sie nun keine weiteren Fälle mehr übernehmen wollten, um am 31. 12. aufhören zu können?

Quintenz: Das ist durchaus möglich.

Mr. King: Wann kamen Sie tstsächlich in den Besitz der Konrad-Akten?

Quintenz: Die Konrad-Akten liessen lange auf sich warten.

Seite 545

Der Herr Obm. Konrad kam meines Wissens zweimal oder dreimal zu mir und fragte nach dem Stand des Verfahrens. Wann die Akten gekommen sind, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, es hat nur lange gedauert. Dazwischen war folgendes Spiel: Es wurde mir mitgeteilt, von wem weiss ich nicht, ich meine es war Neugebauer, daß die Sache Konrad gar nicht von der Spruchkammer Gmünd verhandelt werden sollte, sondern die Akten gingen nach Heidenheim Ich war darüber nicht erbost und war froh, dadurch diese Spruchkammersache vom Halszu haben.

Mr. King: Sie sagten, Herr Konrad habe Sie mehrmals aufgesucht, während Sie auf seine Akten gewartet haben; meinen Sie damit verschiedene Male zwischen dem 1. 11. und 19. 12, an welchem Tage das Verfahren durchgeführt wurde?

Quintenz: Ja, während dieser Zeit.

Mr. King: Wenn Sie sich nicht mehr daran erinner können, an welchem Tag Sie die Akten Konrad erhalten haben, können Sie sich dann erinnern aufwelcheWeise Sie sie bekommen haben oder wie Sie in den Besitz der Konrad-Akten kamen?

Quintenz: Ob sie schon im Gmünd waren oder vom Ministerium direkt nach Heidenheim gegeben worden sind, weiß ich nicht; auf jeden Fall kam Mitte November oder in der zweiten Hälfte des Monats November der Geschäftsstellenleiter Neugebauer zu mir und sagte: "Sie müssen jetzt dieSache Kohrad doch verhandeln, denn eben kommt ein Telefongespräch von Stuttgart, daß die Sache in Schwäbisch Gmünd verhandelt werden soll, und er hat dafür eine Telefonat-Quittung aufgenommen, und nach absehbarer Zeit waren mir dann die Akten aufs Zimmer gelegt worden.

Mr. King: Wer hat die Akten Ihnen auf das Zimmer gelegt?

Quintenz: Das wird der Aufwärter gewesen sein, nehme ich an; ich habe daran keine Erinnerung mehr.

Mr. King: Sind Sie nicht am 17. 12 persönlich auf das Büro des Herrn Neugebauer gegangen und haben dort die Akten persönlich in Empfang genommen?

Quintenz: Das ist unmöglich, denn am 19. habe ich die Sache verhandelt im schriftlichen Verfahren. Da muß ich doch die Akten vorher angeschaut haben, diese Frist war zu kurz. Es kann sein, daß ich die Akten heruntergegeben hatte zur Ladung der Beisitzer und daß ich die Akten geholt habe, um sie zur letzten Vorbereitung zu haben, wie es üblich ist.

Mr. King: Um es klar zu formulieren: Sollen wir Sie so verstehen, Sie haben die Akten des Konrad-Falls schon vor dem 17. 12. gehabt, und ferner, als Sie ihn zum ersten Male in Empfang nahmen, sind Sie nicht prsönlich auf das Büro gegangen und haben die Akten dort abgeholt; ist es so zu verstehen?

Quintenz: So ist es zu verstehen.

Mr. King: Wurde Ihnen ehe, oder nachdm Sie die Konrad-~~Kate~~ Akte in Empfang genommen hatten, mitgeteilt, dass das Verfahren in Heidenheim stattfinden solle?

Quintenz: Bevor ich die Akte empfangen hatte, ich habe sie erst in den letzten November- oder ersten Dezember tagen bekommen, meiner Erinnerung nach. Es ist aber mir zunächst mitgeteilt worden von Herrn Neugebauer, daß die Sache nach Heidenheim komme und gar nicht hierher. Wenige Tage ist mir mitgeteilt worden, der Fall sei nicht in Heidenheim sonder auf Grund einer fernmündlichen Anweisung solle der Fall Konrad in Schwäbisch Gmünd verhandelt werden, und erst nachdem sind die Akten in Schwäbisch Gmünd eingetroffen. Ob die Akten von Stuttgart oder

von Heidenheim kamen, kann ich heute nicht mehr sagen, das weiß ich nicht.

Mr. King: Herr Zeuge, wenn Sie von Daten sprechen, wollen Sie bitte ~~we~~ genaue Daten, also Monatsdaten nennen, statt zu sagen zu einer bestimmten Zeit, um dann die folgende Zeit-~~anzugeben~~-Angabe auf die erste unbestimmte Zeit zu beziehen; das gibt uns durchaus keine Vorstellung der genauen Daten.

Quintenz: Darf ich rasch den Ablauf, wie ich ihn in Erinnerung habe, schildern?

Mr. King: Ja, geben Sie die Daten genauer an, das ist es.

Quintenz: Der erste Besuch des Herrn Konrad fand in den ersten Novembertagen statt. Daraufhin habe ich mich bei der Geschäftsstelle der Spruchkammer nach den Spruchkammer-Akten erkundigt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß die Akten nicht da sind und vielleicht bei derselben Gelegenheit oder wenige Tage später, daß der Fall nicht in Schwäbisch Gmünd, sondern in Heidenheim verhandelt werden solle.

Mr. King: Was würde das spätestens für ein Datum gewesen sein, als Sie erfuhren, daß der Fall nicht in Schwäbisch Gmümd verhandelt würde?

Quintenz: Das mag der 10. oder 11. 11. gewesen sein; aber das ist eine pure Schätzung; daß die Sache in Heidenheim verhandelt werden soll, das ist im ersten Drittel des Novembers verhandelt worden.

Mr. King: Wann haben Sie dann zum ersten Male erfahren, daß es nun schließlich doch in Gmünd verhandelt werden solle?

Quintenz: Das kann in der Zeit vom 15. bis 20. November gewesen sein.

Mr. King: Und wann haben Sie dann die Bestätigung durch einen

Telefon-Anruf erhalten, dass der Fall in Schwäbisch Gmünd verhandelt würde?

Quintenz: Ich selbst war nicht am Telefon, mir wurde bloß von der Geschäftsstelle eine Mitteilung durchgegeben, und soviel ich weiß, muß eine Telefonat-Quittung bei den Akten sein; das wird man ja in den Akten feststellen können.

Mr. King: Es ist eine solche Notiz hier, und sie trägt das Datzum vom 25. 11.; würde das mit Ihrer Erinnerung übereinstimmen?

Quintenz: Das wird mit meiner Erinnerung übereinstimmen.

Mr. King: Wann ist nun, soweit Sie sich daran erinnern können, dieses Aktenstück tatsächlich in Ihren Besitz gelangt nach dem 25. 11.?

Quintenz: Das kann ich auswendig nicht sagen; ich weiß nur, daß nachdem die Akten angekommen waren, ich noch ein Aktenstück erhielt, es wr ein Gesuch des Dr. Ruisinger, das muss in den Akten sein.

Mr. King: Können Sie sich daran erinnern, ob Sie dieses Aktenstück nach dem 25. Nov. erhalten haben?

Quintenz: Ich kann nicht sagen, ob es vrher oder nachher war.

Mr. King: Wurde Ihnen durch Herrn Neugebauer ein Grund dafür mitgeteilt, daß der Fall doch wieder von Heidenheim zurückgewiesen wurde?

~~Mr. King:~~ Qu.: Nein.

Mr. King: Waren Sie überrascht darüber, daß es so kam, daß der Fall wieder zurückgewiesen wurde, nachdem er ursprünglich in die andere Richtung geleitet worden war?

Quintenz: Ja, denn ich war zuerst, ehrlich gesagt, froh, wie der Fall nach Heidenheim diktiert worden war, weil ich

an sich den Fall eines Mannes, der im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt hat, weil ich diesen Fall als Prominenten-Fall nicht gerne behandelt habe, das gebe ich offen zu; solche Fälle liebte man nicht.

Mr. King: Als am 19. 12., wie aus dem Protokoll hervorgeht, der Fall vor der Spruchkammer behandelt wurde, können Sie sich daran erinnern, wie lange vorher Herr Konrad mitgeteilt worden war, daß der Fall am 19. 12. zur Verhandlung kommen würde?

Quintenz: Das kann ich nicht mehr sagen. Herr Konrad war um diese Zeit bei mir, das dritte Mal, und er bat erneut, seine Sache zu beschleunigen. Und da habe ich ihm gesagt, daß ich seinen Fall beschleunigt behandeln würde. Er hat mich darum gebeten, und wenn ich ihm gesagt habe, daß er am 19. verhandelt werde, das kann ich heute nicht mehr sagen, es muss aber aus den Akten hervorgehen, wann der Termin vom 19. bestimmt worden ist.

Mr. King: Falls aus den Akten hervorgehen sollte, daß Herr Konrad nur sehr kurze Zeit vorher davon unterrichtet wurde, daß der Fall zur Verhandlung heranstehe, wenn sich etwa ergeben sollte, daß lediglich 2 Stunden vorher oder ungefähr 2 Stunden vorher davon benachrichtigt wurde, würden Sie sagen, daß das als eine ungewöhnlich kurze Zeitspanne anzusehen sei, in Anbetracht der Wichtigkeit eines solchen Falles?

Quintenz: Der Fall wurde im schriftlichen Verfahren behandelt, der Verteidiger hat den Antrag auf schriftliches Verfahren gestellt; der Verteidiger muss von diesem Termin Kenntnis gehabt haben; es mag sein, daß er am gleichen Tag bei mir war; ja ich halte es für durchaus möglich. An sich hat der Betroffene das Recht zur Anwesenheit bei schriftlichen Verfahren, wenner es verlangt. An sich geladen wurden die Betroffenen meines Wissens nicht, wenn sie nicht einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Mr. King: Auf alle Fälle kann aber niemand einem Verfahren anwendenohnen, wenn er nicht weiß, daß das Verfahren

stattfindet. Es muss in jedem Falle der Betreffende benachrichtigt werden, wenn man von einem fairen Verfahren sprechen will, ist das richtig?

Quintenz: Nein, das schriftliche Verfahren unterscheidet sich vom mündlichen, daß der Betroffene zum schriftlichen Verfahren nur den Termin erhält, wenn er selbst ein Interesse erklärt hat, daß er von der Spruchkammer selbst gehört werden will.

Mr. King: Hat Herr Konrad ein solches Ansuchen an Sie gestellt?

Quintenz: Nein!

Mr. King: Der Punkt, auf den es mir ankommt, Herr Quintenz, ist der, daß der Angeklagte, wenn er von dem Verfahren nichts wusste, nicht erscheinen konnte, ob er wollte oder nicht, er konnte dann nicht anwesend sein. Und die einzige Frage, die mich in diesem Zusammenhang interessiert ist: Ist Herr Konrad benachrichtigt worden oder nicht? Können Sie diese Frage beantworten?

Quintenz: Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich weiß bloss, dass der Verteidiger des Herrn Konrad Antragauf schriftliches Verfahren gestellt hat, ohne dazu beizufügen, daß sein Mandant Wert darauf legt, im schriftlichen Verfahren persönlich gehört zu werden.

Mr. King: Angenommen, es ist wahr, daß lediglich 2 Stunden vorher eine Benachrichtigung gegeben wurde - würden Sie diese Zeitspanne als eine ausreichende Zeitspanne ansehen?

Quintenz: Für welchen Zweck?

Mr. King: Die Benachrichtigung, daß das Verfahren stattfinden würde.

Quintenz: Herr Konrad hättedann die Möglichkeit gehabt, mir zu erklären, daß er teilnehmen will. Dieser Antrag wurde von mir nicht gestellt.

Mr. King : Ich versuche es nocheinmal. Herr Quintenz, angenommen, daß die Benachrichtigung erst 2 Stunden vor dem Verfahren hinausging, würden Sie angesichts der Wichtigkeit des Falles jetzt der Meinung sein, daß diese Zeitspanne ausreichend war?

Quintenz: Wenn eine offizielle Benachrichtigung von mir mir hinausging, dann ist sie von mir nicht so spät angeordent worden, sondern sie muss schon früher angeordnet worden sein. Ich glaube mich erinnern zu können, daß Herr Konrad amselben Tage bei mir war. Es kann einer der Besuche gewesensein, von denen ich sprach. Wenner 2 Stunden vorher bei mir war, ist damit nicht gesagt, daß man ihm damit zum ersten Male von diesem Termin des 19. Kenntnis gegeben hat.

Mr. King: Lassen Sie mich die Frage noch einmal stellen, Herr Quintenz, und versuchen Sie, die Frage mit Ja oder Nein zu beantworten, Sie können ja hinterher Ihre Antwort noch erläutern.
Wenn es sich als Tatsache herausstellen sollte, daß lediglich 2 Stundenvorher, vor der Verhandlung eine Benachrichtigung erfolgte, und nur 2 Stunden vorher, würden Sie persönlich das als eine ausreichende Zeitspanne betrachten? Angesichts der Wichtigkeit des Falles?

Quintenz: Ja, und zwar aus folgender Begründung: Meines Wissens wird der Betroffene von dem Zeitpunkt, wann sein Fall im schriftlichen Verfahren erledigt wird, nicht benachrichtigt. Also hatte an sich der Betroffene keinen Anspruch darauf, zu erfahren, wann schriftlich verhandelt wird. Und insofern ist nicht vorgeschrieben, daß der Betroffene überhaupt Kenntnis erhält von dem Termin, es sei denn, daß er selber - und das steht ihm zu - Antrag gestellt hat, daß er im schriftlichen Verfahren gehört wird.

Mr. King: War der öffentliche Kläger anwesend, als dieses Verfahren durchgeführt wurde?

Quintenz: Nein, dem öffentlichen Kläger habe ich mitgeteilt, und ich habe Rücksprache genommen, ob er einverstanden ist, daß die Sache im schriftlichen Verfahren abgetan wird. Er hat sein Einverständnis gegeben. Wenner sein Einverständnis nicht gegeben hätte, hätte ich nicht im schriftlichen Verfahren verhandelt. Wenn er nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er an sich von Amts wegen Berufung gegen den Spruch einlegen müssen.

Mr. King: Wollen Sie damit sagen, daß er als Kläger eingeladen war, anwesend zu sein, sich jedoch weigerte zu erscheinen da er ~~e~~ bereits mit Ihnen und dem Verteidiger übereingekommen war, daß die Angelegenheit im schriftlichen Verfahren behandelt werden sollte?

Quintenz: Ich habe nur mit dem öffentlichen Kläger Rücksprache genommen. Ich habe ihn in seiner Kanzlei aufgesucht. Das war schonam Tag vor dem 19., nachdem der Antrag eingetroffen war und habe gefragt, ob er mit der Durchführung des schriftlichen Verfahrens einverstanden sei. Ich habe mit ihm den Fall durchgesprochn, und er hat mir seine Zustimmung gegeben. Er hätte den Antrag ja stellen können, daß er selbst Wert darauf legte, bei dsser Verhandlung im schriftlichen Verfahren anwesend zu sein. Er war im Hause, er wusste, daß der Fall behandelt wird und hätte hur etwa diese Saal-Länge gehen können, um in mein Zimmer zu gelangen, um dieser Verhandlung beizuwohnen.
Ich kann mich auch dar n erinnern, wie, nachdem ich den Spruch abgesetzt hatte und der Spruch dem öffentlichen Kläger zugestellt war, ich gelegentlich den Herrn Paris gefragt habe: "Na, was machen Sie mit dem Spruch ~~Parix~~ Konrad?", worauf er mir - dem Sinne nach - erklärte, er habe keine Veranlassung, etwas zu unternehmen, er lege die Akten dem Ministerium vor.

Mr. King: Haben Sie zu der Zeit, da Sie die Frage mit dem öffentlichen Kläger besprochen haben, ob ein schriftliches Verfahren durchgeführt werden sollte, auch die Frage diskutiert, ob es eine geschlossene, also dem öffentlichen Kläger nicht zugängliche Sitzung werden sollte?

Quintenz: Es gibt zweierlei Arten des Verahrens, die mündliche Verhandlung, die in der Öffentlichkeit, und das schriftliche Verfahren, das nicht in der Öffentlichkeit stattfindet. Man hat im schrifltichen Verfahren nicht die Möglichkeit, öffentlich zu verhandeln oder hinter verschlossenen Türen, sondern dies ist ein schriftliches Verfahren, wie es der Name besagt, d. h. es wird nicht öffentlich verhandelt.

Mr. King: Ist es normalerweise eine Obliegenheit des öffentlichen Klägers, zu entscheiden, ob ein Verfahren als schriftliches oder mündliches Verfahren durchgeführt wird?

Quintenz: Ja, nach dem Artikel 33 des Befreiungsgesetzes.

Mr. King: Ist es Ihre Auffassung, daß in diesem Falle diese Entscheidung von dem öffentlichen Kläger getroffen wurde?

Quintenz: Ja, ich habe mit dem öffentlichen Kläger gesprochen und war damit einverstanden, daß dem Antrag des Herrn Verteidigers entsprochen wird.

Mr. King: Können Sie sich daran erinnern, wie lange das geschlossene schriftliche Verfahren in diesem Falle dauerte?

Quintenz: Ich meine, etwa 2 Stunden; nun, ich kann mich täuschen, es kann etwas weniger oder etwas mehr gewesen sein.

Mr. King: Wie viele Wohnsitze haben Sie normalerweise bei einem Verfahren dieser Art verwendet?

Quintenz: Bei kleineren Fällen habe ich 2 Beisitzer verwendet, bei großen Fällen 4 Beisitzer.

Mr. King: Sie haben in diesen Falle 4 benützt?

Quintenz: Ja.

Mr. King: Wer bestimmt normalerweise bei irgendwelchen Fällen die Namen der Beisitzer?

Quintenz: Die Geschäftsstelle; der Richter gibt die Weisung, daß an dem und dem Tag die Sitzungstattfindet und daß da die Beisitzer zu stellen sind.

Mr. King: Wer bestellte in diesem Falle die Beisitzer?

Quintenz: Ich nehme an, die Geschäftsstelle. Es hat nur eine Schwierigkeit gegeben. Es war im Regelfalle so, daß ein Beisitzer von jeder Partei gestellt wurde, von der CDU, von der DVP, SPD und KPD. Nun stand in diesem Falle kein DVP-Beisitzer zur Verfügung, und da wurde ich um Entscheidung ~~bet~~gebeten.

Mr. King: Welche Entscheidung haben Sie dann getroffen?

Quintenz: Die DVP hat bei der Spruchkammer nur einen Beisitzer genannt, es handelte sich um den Messerschmid Seibold, der schon bei der ersten Verhandlung mitgewirkt hatte, und so war ich gezwungen, anstelle eines DVP-Mannes einen weiteren Beisitzer zu laden. Ich wählte einen CDU-Mann, damit sich die bürgerliche Seite gegenüber der sozialistischen Seite die Waagschale hälte.

Mr. King: Sagen Sie mir, Herr Quintenz, wird bei der Entscheidung nicht auch von Ihnen ebenso wie von den Beisitzern abgestimmt?

Quintenz: Jawohl.

Mr. King: Dann waren also 3 CDU-Mitglieder bei der Abstimmung da?

Quintenz: Der Vorsitzende wird nach einer ausdrücklichen Entscheidung des Ministeriums für politische Befreiung nicht nach Parteirücksichten gewählt, sondern als Vorsitzender. Es scheidet das Parteimoment nach einer ausdrücklichen Entscheidung des Ministeriums für politische Befreiung for den Vorsitzenden aus.

Ich verweise auf eine Entscheidung dieses Ministeriums in der Spruchkammersache gegen Hörner von hier.

Mr. King: War noch ein weiteres CDU-Mitglied als Beisitzer zur Verfügung, das Sie auch hätten bekommen können anstelle des CDU-Beisitzers, den Sie gewählt haben?

Quintenz: Ich habe keinen bestimmten Mann vorgeschlagen; ich habe gesagt, anstelle des DVP-Mannes kommt ein CDU-Mann aber den Namen habe ich wohl nicht gesagt; im übrigen sind es 2 Herren gewesen.

Mr. King: Die Frage wird zurückgezogen.

War ausser den weiteren CDU-Beisitzern noch irgendein anderer Beisitzer erreichbar, den Sie hätten einsetzen können, anstelle des ~~Mannes~~ 2. CDU-Beisitzers, den Sie eingesetzt haben?

Quintenz: Ich nehme es an, aber ich habe es ausdrücklich angeordnet, daß ein 2.CDU-Mann zu stellen sei, um das bürgerliche Element gegenüber dem sozialistischen Element auszugleichen. Ich kann hier vielleicht noch hinzufügen, wenn wir einen Mann genommen hätten, der nuh mit Nein gestimmt hätte, so wäre das nicht kausal gewesen für die Entscheidung. Weiter habe ich ohne Verletzung meines Beratungsgeheimnisses nichts zu sagen.

Mr. King: Mit anderen Worten, Sie können uns nicht sagen, und wir sollten Sie nicht fragen, wie der einzelne der Mitglieder abgestimmt hat?

Quintenz: Wenn der Ausschuss die Macht hat, mich von dieser Schweigepflicht zu entbinden, bin ich bereit Aussagen zu machen.

Mr. King: Wir haben zweifellos im gegenwärtigen Augenblick keine derartige Absicht.

Sie bleiben aber dabei, daß bezüglich des einen Vertreters der CDU Sie in keiner Weise dafür verantwortlich

sind, daß ~~in~~ dieser für das Konrad-Verfahren bestimmt wurde?

Quintenz: Persönlich nicht; ich habe nur angeordnet, es kommt ein 2. CDU-Beisitzer dazu.

Mr. King: Ich spreche nicht von dem 2. CDU-Vertreter, sondern von dem ersten. Ich fasse es jetzt noch einmal zusammen. Nach Ihrer Aussage waren Sie verantwortlich lediglich für die Bestimmung des 2. CDU-Mitgliedes, dessen Einsatz Sie empfohlen haben, ohne dabei anzugeben, welche Person das sein sollte; ist das richtig?

Quintenz: Ja, es ist möglich, daß der Herr Neugebauer mir den Vorschlag gemacht hat, ich habe den einen oder jenen und daß ich dagegen nicht Nein gesagt habe, aber ich habe nicht den Namen gesagt.

Mr. King: Herr Quintenz, als dieser Fall zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens in Ihre Hand gelangte, befand sich zu der Zeit eine Anklageschrift gegen Herrn Konrad in den Akten?

Quintenz: Das nehme ich an. Der erste Spruch ist aufgehoben worden, und diese Anklage besteht nach dem Gesetz zu recht, auch wenn der 1. Spruch aufgehoben woden ist. Es ist keine neue Anklage eingerereicht worden, sondern der 1. Spruch aufgehoben worden, und die alte Anklage ist wieder in Kraft getreten.

Mr. King: Ist es Ihre Auffassung, daß das Gesetz, das für Ihre Tätigkeit gilt, diese Vorkehrung getroffen hat?

Quintenz: Mir ist nichts anderes bekannt; dasist immer so, auch im zivilen Strafprozess. Wenn ein Urteil aufgehoben ist, so bedarf es keiner neuen Anklage, sondern das Verfahren wird in den Stand zurückversetzt, bevor der erste Spruch ergangen ist.

Mr. King: Sind Sie der Auffassung, daß die Anklageschrift des ersten Verfahrens durch die Ungültigkeitserklärung des Spruches nicht auch als ungültig erklärt worden ist?

Quintenz: Eine Anklage muss da sein. Es ist keine neue erhoben worden, und so muss diese zu Recht bestanden haben.

Mr. King: Ich frage Sie noch einmal: Sind Sie der Auffassung, daß die 1. Anklage durch das Aufheben des Urteils nicht ungültig wurde?

Quintenz: Eine Anklage muss ja da sein zur Weiterführung des Verfahrens; verfahrensrechtlich bestand diese Anklage nachwie vor zu recht.

Verteidiger: Darf ich nur eine Frage stellen?

Mr. King: Sie haben später Gelegenheit.

Auf jeden Fall wurde für das 2. Verfahren keine neue Anklgeschrift erhoben?

Quintenz: Nein.

Mr. King: Und Sie wussten das zu der Zeit, als die Sache Ihnen zum Zwecke des Verfahrens vorgelegt wurde?

Quintanz: Als ich die Akten bekam, sah ich es.

Mr. King: Das heisst, Sie wussten, dass das Verfahren wieder eröffnet würde, ohne daß eine zweite neue Anklageschrift hergestellt würde?

Quintenz: Ja, das war auch nicht üblich.

Mr. King: Sagten Sie, es wäre nicht üblich?

Quintenz: In den Fällen, wo ich aufgehobene Sprüche behandelt habe, sind nie neue Anklagen erhoben worden.

Mr. King: Können Sie sich in diesem Moment erinnern, was das für Fälle waren?

Quintenz: Es ist eine Reihe von Fällen gewesen, die im gegenwärthiesigen Bezirk gespielt haben.

Mr. King: Können Sie etwas Genauses angeben, etwa die Namén?

Quintenz: Nein, da bin ich nicht mehr in der Lage; aber die Spruchkammer wird sicher leicht in der Lage sein, eine Menge solcher Akten vorzulegen.

Mr. King: Fälle, beidenen beim 2. Verfahren die Original-Anklageschrift vom 1. Verfahren als die Grundage für das 2. Verfahran wurde; ist dies damit gemeint?

Quintenz: Jawohl.

Mr. King: Obwohl neue Beweise zusammengetragen worden waren?

Quintenz: Das kann mgöglich sein, daß eine Nachtragsanklage gekommen ist, wenn neue Tatsachen vorgetragen worden sind. Aber ich kann mich an keinm Fall erinnern, wo ich weitere Anklagen gesehen habe, wo ich Akten gesehen habe, wo der 2. öffentliche Kläger, der die Anklage später behandelt, die Anklage des ersten deseryiert hat. Mir ist kein Fall bekannt, wo nach Aufhebung eines Spruches eine neue Anklage verfasst worden war.

Mr. King: Und das ist, obwohl die Person bei dem 2. Verfahren aus anderen Gründen gehört werden kann als beim ersten Verfahren; habe ich das so richtig verstanden?

Quintenz: Ja.

Man darf das Spruchkammerverfahren nicht mit der Peinlichkeit eines ordentlichen Gerichts vergleichen. Es dind nur die wenigsten Leute Juristen, und die Spruc

kammerpraxis gibt sich dwmit zufrieden, daß formal eine Anklageschrift da ist. Der Umfang, die Aufgabe oder die Bedeutung einer Anklageschrift im Spruchkammerverfahren hat nicht die Bedeutung wie die Anklage in einem normalen Strafprozessverfahren, wo die Anklageschrift das Prozessproblem, den Prozess-Stoff umreisst und damit festlegt und jede adere Tatsache, die nicht in der Anklageschrift genannt ist, ausschliesst.

Mr. King: Dann haben Sie beim 2. Verfahren das Verfahren auf die 1. Anklageschrift aufgebaut, ist das richtig?

Quintenz: Nein, nur die rechtliche Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens habe ich in der Anklageschrift gesehen und habe alles gewürdigt, was in den Akten festgelegt war.

Mr. King: Wenn diese Anklageschrift zum Ausganspunkt der Verhandlung gemacht wurde, können Sie uns dann sagen, wie es kam, daß das 2. Verfahren ein schriftliches Verfahren und nicht ein mündliches Verfahren wude, denn die Anklage sieht doch ganz deutlich vor, daß ein öffentliches, mündliches Verfahren durchgefhrt werden sollte.

Quintenz: Das ist richtig. Ich habe aber diesen Fall mit dem öffentlichen Kläger besprochen, und der Kläger hat entsprechend dem Antrag des Herrn Verteidigers sich damit einverstanden erklärt, daß die Sache im schriftlichen Verfahren behandelt werden soll, und zwar aus dem einen Grund, da nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme im 1. Verfahren und nach dem, was nach dem Abschluss des 1. Verfahrens an neuem Material beigebracht worden ist, es sich bei der neuen Entscheidung nur um die Frage handelte, ob der Mitläufer Konad als Entlasteter anzusehen ist oder nicht.

Mr. King: Damit ist meine ursprüngliche Frage noch nicht beantwortet. Herr Quintenz, meine ursprüngliche Frage lautete: Herr Quintenz, welche Ermächtigung hatten Sie,

um das Verfahren von einem mündlichen Verfahren zu einem schriftlichen Verfahren zu machen. Auf grund der in der 1. Anklageschrift vorgesehenen Art? Sollten wir es so verstehen, daß die Verteidigung das Recht hat, vorzuschlagen, in welcher Weise das Verfahren durchgeführt wird, ohne Rücksicht auf die Erfordernisse, die aus der Anklageschrift sich ergaben?

Quintenz: Die Verteidigung hat das Recht, den Antrag auf schriftliches Verfahren zu stellen, die Entscheidung darüber trifft allein der öffentliche Kläger.

Mr. King: Und Sie haben mit dieser Entscheidung nichts zu tun?

Quintenz: Nein, ich habe nur vorgeschlagen, dieses Verfahren schriftlich zu erledigen sei, und der öffentliche Kläger hat sich damit einverstanden erklärt. Er hat die Entscheidung gefällt. Ohne dessen Zustimmung hätte ich den Fall nicht im schriftlichen Verfahren verhandeln können.

Mr. King: Wie lange war es, nachdem der öffentliche Kläger diese Entscheidung gefällt hatte, daß er eine Ausfertigung Ihres Spruches erhielt?

Quintenz: Ja, diese Entscheidung muss vom öffentlichen Kläger am Vormittag des Tages getroffen worden sein, wo ich mit dem öffentlichen Kläger sprach, um den Termin zum schriftlichen Verfahren ansetzen zu können. Ich habe jetzt den ersten Zeitpunkt festgelegt. Am Montag, den 22. habe ich den Spruch Konrad diktiert. Als ich ihn mit meinem Namen gezeichnet hatte, r kam er zu den Beisitzern zur Unterschrift und hernach zum öffentlichen Kläger, und damit gilt der Spruch zugestellt.

Mr. King: Die Frage ist immer noch: Wann hat der öffentliche Kläger diese Ausfertigung, die Sie und die 4 Beisitzer unterschrieben hatten, erhalten?

Quintenz: Die muss er am 23.Dezember erhalten haben, und zwar beide Teile, denn am 24. Jan. ist die Rechtskraftbescheinigung erteilt worden. Das muss sich aus den Akten ergeben, von wann der Rechtskraftvermerk ist.

Mr. King: Und von der Tatsache, daß der Spruch am 24. 1. rechtskräftig wurde, schliessen Sie, daß es am 23. oder 24. Dezember gewesen sein muss, als die Ausfertigung des Spruches dem öffentlichen Kläger zugestellt wurde.

Quintenz: Ja.

Mr. King: Haben Sie während des Dezmebers bis zum 1. jemals gehört, daß eine Ausfertigung des Spruches dem öffentlichen Kläger zugegangen war?

Quintenz: Darum habe ich mich nicht gekümmert. Wie ich schon erzählt habe, habe ich zwischen Beschluss-Fassung Rechtskraft-Tag den Herrn Paris getroffen im Amtsgerichtsgebäude und habe gefragt, ob und was er gegen diesen Spruch zu unternehmen gedenke, wie es auch sonst üblich ist, wenn man als Richter einen Staats-Anwalt trifft nach einem allgemein interessierenden Fall: "Nun, Herr Kollege, legen Sie in diesem Falle Berufung ein?"

Mr. King: Ungefähr an welchem Tag fand dieses Zusammentreffen zwischen Ihnen und dem öffentlichen Kläger statt?

Quintenz: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Mr. King: War es zwischen dem 23. 12. und 24. 1.?

Quintenz: Ja, ich nehme es so an.

Mr. King: Offenbar war es doch in dieser Zeitspanne oder überhaupt nicht, wo Sie mit dem Ankläger über die Möglichkeit einer Berufung sprachen, dann bezog es sich doch auf dieses 2. Verfahren?

Quintenz: Es wird in der Zeit gewesen sein, wo die Möglichkeit für den öffentlichen Kläger bestand, seine Entscheidung zu treffen, ob er den Spruch anfechten will oder nicht.

Mr. King: Und er hat, soweit Sie sich daran erinnern können, zu jener Zeit Ihnen nicht gesagt, daß er keine Ausfertigung des Spruches bekommen hat?

Quintenz: Nein.

Mr. King: Erinnern Sie sich dann, wann die Militär-Regierung eine Ausfertigen des Spruches erhielt?

Quintenz: Nein, damit habe ich nichts zu tun. Wenn der Richter einen Spruch abgesetzt hat, sieht er die Akten nie mehr wieder.

Mr. King: Wer ist dafür verantwortlich, daß eine Ausfertigung des Spruches der Militär-Regierung zugeleitet wird?

Quintenz: Die Geschäftstelle.

Mr. King: Ist dies das gleiche Büro, das dafür verantwortlich ist, daß dem öffentlichen Kläger eine Ausfertigung zugestellt wird?

Quintenz: Das macht der allgemeine Urkunden-Beamte auf der Geschäftsstelle.

Mr. King: Kann man es so zusammenfassen, daß Sie sagen, Sie sind sider, daß diese Geschäftsstelle eine Ausfertigung oder Ausfertigungen Ihres Spruches im Konad-Fall ungefähr am 23. März 1947 erhielt?

Quintenz: Der Spruch wird rechtskräftig, wenn der öffentliche Kläger und der Betroffene den Spruch bekommen haben. Ob die Zustellung an die Militär-Regierung auch erforderlich ist, um die Rechtsmittelfrist in Gang zu setzen, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß es nicht, ich glaube es aber nicht.

Mr. King: Noch eine letzte Frage: Wann haben Sie die Akten Konrad an Ihre zentrale Geschäftsstelle übergeben?

Quintenz: Das ist immer so, daß die Akten von der Verhandlung bis zur Absetzung des Spruches beim Richter bleiben. Der Richter schreibt den Spruch entweder handschriftlich nieder und gibt die Akten mit seinem Entwurf zur Abschrift oder wie ich es gmeacht habe, ich habe den Spruch skizziert und in die Maschine diktiert, und wenn das Fräulein mit dem diktierten Spruch das Zimmer verlässt, bekommt sie die Akten mit, dann bekomme ich sie wieder zur Vorlage zum Unterzeichnen, ich lese durch, ob er richtig geschrieben ist, ob kein Schreibfehler drin ist, und dann wandern die Akten wieder von mir ab.

Mr. King: Dies ist meine allerletzte Frage. Wurde Ihnen denn, als Sie sich dazu entschlossen, Ihre Arbeit bei der Spruchkammer aufzugeben, mitgeteilt, wer Ihr Nachfolger sein würde?

Quintenz: Nein, das stand auch gar nicht fest. Da war ein Kollege von mir, der aber, so viel ich weiss dann nicht zum Zuge gekommen ist, was von einer Entscheidung des Justizministeriums abhing.

5 Min. Pause

Mr. Wyatt: Herr Quintenz, wer setzte Sie zur 2. Spruchkammerve handlung des Herrn Konrad ein?

Quintenz: Niemand, der Fall kam in mein Referat.

Mr. Wyatt: Wer hat Ihnen die ~~Ke~~ Akten übersandt?

Quintenz: Die Geschäftsstelle, nehme ich an, ich habe mich darum nicht bekümmert.

Mr. Wyatt: Und wann war das?

Quintenz: Da wo die Akten eingetroffen waren bei der SP.K. Gd.

Mr. Wyatt: Mit anderen Worten: Zu einer späteren Zeit im späteren Teil des November.

Quintenz: Ja.

Mr. Wyatt: Aber Sie sagten, daß Herr Konrad Sie im ersten Teil des November verständigt habe, daß Sie den Fall behandeln würden?

Quintenz: Nein, das konnte er mir nicht mitteilen, er nahm an daß ich den Fall zu verhandeln habe, wie ich schon gesagt habe; es war damals ja so, dass ich die schweren Fälle zu behandeln hatte und der Herr Maier die leichten Fälle. Soweit ich mich erinnere, hat ja der Geschäftsteilungsplan des öfteren gewechselt, einmal nach Wichtigkeit der Fälle, schriftliches und mündliches Verfahren, leichte und schwere Fälle. Das hat in der Zeit, da ich da war, ~~un~~ mindestens 3 bis 4 Mal gewechselt. Der erste Wechsel fand statt, nachdem sich herausstellte, daß der Vorsitzende, Herr Büttner, ein alter PG war.

Mr. Wyatt: Wie viele Fälle, Herr Quintenz, haben Sie im Monat Dezember behandelt?

Quintenz: Das sind wenige gewesen. Ich glaube, der Fall Konrad war beinahe noch der einzige. Es kann aber auch noch sein, daß ein zweiter oder 3. oder 4. Fall behandelt worden ist. Ich weiß nur, daß im Dezember einmal der Todesfall meine Mutter diese Schatten auf die ersten Tage im Dezember vorauswarf und daß in der 2.Hälfte das Weihnachtsfest kam und Ende Dezember mein Urlaub ablief.

Mr. Wyatt: Dann haben Sie normalerweise die mündlichen Verfahren behandelt, während Herr Maier die schriftlichen Verfahren bearbeitete; ist das richtig?

Quintenz: Das war zu einem Zeitpunkt richtig; zu Beginn meiner Spruchkammertätigkeit; später habe ich neben mündlichen Verfahren auch schriftliche Verfahren bear-

beitet?

Mr. Wyatt: Während des Monats Dezember?

Quintenz: Nein, schon früher. Der 1. Wechsel erfolgte anlässlich des Ausscheidens von Herrn Büttner, und der 2. Referatwechsel trat ein im Rahmen einer Aktion des Ministeriums für politische Befreiung, die das Ausscheiden für die Kammer in Ludwigsburg oder Zuffenhausen zur Folge hatte. Während meiner 6 monatigen Arbeit hat es drei oder vier Mal eine neue Fristsetzung gegeben.

Mr. Wyatt: Als Herr Konrad im November an Sie herantrat, nahm er wohl deshalb an, daß Sie den Fall würden normalerweise mündlich verhandeln?

Quintenz: Mündlich und schriftlich verhandeln; der Fall Konrad galt als großer Fall, und insofern kam er schon zu mir.

Mr. Keller: Artikel 33, Abs. 1, Nr. D sieht vor, daß ein Antrag darüber, ob die Entscheidung im schriftlichen Verfahren oder in der mündlichen Verhandlung getroffen werden soll, in der Anklageschrift enthalten sein muss. Undder ~~Artikel 6~~ Abs. 6 des gleichen Artikels sieht vor, daß die Anklage oder ein Antrag, die Entscheidung im schriftlichen Verfahren zu treffen oder eine Verzögerung der Verfahrenseinstellung dem Betroffenen und dem Antragssteller zugestellt werden muss.

Quintenz: Das ist richtig. Aber dieser Fall gilt nur dann, wenn der Betroffene auf mündlicher Verhandlung besteht und dann darüber entschieden werden muss, ob diesem Antrag stattgegeben ist, denn der Gesetzgeber ging davon aus, daß der Betroffene in seinem Recht, auf mündlicher Verhandlung zu bestehen, nicht beschnitten werden soll.

Mr. Keller: Herr Quintenz, ist es überhaupt üblich, dass ein Verfahren dieser Art, das das erste Mal mündlich verhandelt worden ist, bei dem erneuten Verfahren schriftlich bearbeitet wird?

Quintenz: Mir sind solche Fälle bekannt.

Mr. Keller: Viele solcher Fälle?

Quintenz: Das kann ich nicht mehr sagen; gesetzlich ist es zulässig.

Mr. Keller: Wir haben die Anfangsbuchstaben des Namens des öffentlichen Klägers aus der Entscheidung mit dem Datum vom 9. 1. gesehen. Das würde bedeuten, daß der Spruch am 9. 2. rechtskräftig wurde.

Quintenz: Das wird richtig sein.

Mr. Keller: Aber Sie haben Herrn Konrad für die Wahl doch frühestens oder spätestens am 23. 1. vorgeschlagen?

Quintenz: Das ist richtig. Ich hatte mich damals auf der Spruchkammer erkundigt, wie es mit der Rechtskraft steht, und da wurde mir die Mitteilung gegeben, daß der Spruch heute rechtskräftig geworden ist, und so viel ich weiß, wurde auch dem Herrn Konrad die Rechtskraft am 23. 1. beurkundet.

Mr. Keller: War es ein Irrtum eines Herren, der bei der Spruchkammer arbeitet, daß er am 23. 1. diese Mitteilung der Rechtskräftigwerdung machte?

Quintenz: Offenbar ja, denn ich war a zu dieser Zeit nicht mehr auf der Spruchkammer.

Verteidiger: Herr Quintenz, wenn das Ministerium für politische Befreiung einen Spruch kassiert, worauf versteht sich diese Kassation?

Quintenz: Nur auf den Spruch.

Verteidiger: Was geschieht mit der Anklageschrift, falls der dazu verlangte Spruch dazu kassiert wird?

Quintenz: Die Anklageschrift bleibt bestehen, wie ich schon vorher gesagt habe. Das ist eine allgemeine Regelung im deutschen Strafverfahren, daß, wenn das Urteil aufgehoben wird, das Verfahren wieder in den Stand zurückversetzt wird, in dem es sich befand vor dem 1. Urteilsspruch, und man läßt die Anklage bestehen.

Verteidiger: Sie sagten vorher, daß in bestimmten Fällen, in denen ein Spruch kassiert wird, zu der ursprünglich ergangenen Anklageschrift eine zusätzliche Klageschrift angefertigt wird.

Quintenz: Nein, das habe ich nicht gesagt, ich habe nur gesagt, mir ist kein Fall bekannt, wo nach Aufhebung des ersten Spruchses die Anklage erweitert oder eine neue Anklage zu den Akten gegeben worden ist.

Verteidiger: Wenn eine Stelle der Ansicht sein sollte, heute, daß es in diesem Fall geboten war, eine zusätzliche Klageschrift anzufertigen, war es dann Ihre Sache, diese Klageschrift anzufertigen, oder Sache des öffentlichen Klägers, es zu tun?

Quintenz: Das kann doch niemals ich als Richter sein, sondern die Anklagebehörde.

Verteidiger: Wissen Sie, ob die Militär-Regierung einen Spruch, eine Abschrift des Spruches, den Sie in der Sache Konrad gefertigt haben, erhalten hat?

Quintenz: Darum habe ich mich nicht bekümmert, wie ich schon gesagt habe; wenn ich als Richter meinen Spruch abgesetzt habe, wandern die Akten zur Geschäftsstele, und was dort geschieht, ist Aufgabe der Geschäftsstelle undnicht Aufgabe eines Richters.

Verteidiger: Ist aus dem Spruch ersichtlich, ob in schriftlichem oder mündlichem Verfahren entschieden wurde?

Quintenz: Das steht im Kopf des Spruches.

Verteidiger: Und normalerweise geht ein Spruch, aus dem die Verfahrensart ersichtlich ist, sowohl dem Ministerium für politische Befreiung wie der Militär-Regierung zu?

Quintenz: Es gibt keine Ausfertigung von einem Spruch, sei es mit Begründung oder ohne Begründung, zu dem nicht ausdrücklich erwähnt ist, in welcher Art verfahren wurde.

Mr. King: Wenn Sie als erkennender Richter eine Akte erhalten würden, in der versehentlich sich keine Anklage befinden würde, was würde in einem solchen Falle Ihre Pflicht sein, 1. den Fall zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, daß keine Anklageschrift beigefügt war oder 2. den Fall einem öffentlichen Kläger zurückzugeben, damit eine Anklageschrift angefertigt wird?

Quintenz: Die Anklageschrift ist ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens. Wenn dieser wesentliche Bestadteil fehlt, dannhabe ich diese Akten pflichtgemäss dem öffentlichen Kläger zur Fertigung einer Klageschrift zuzuleiten.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, in diesem Augenblick haben wir keine weitere Frage an diesen Zeugen. Wir möchten uns jedoch das Recht vorbehalten, ihn nocheinmal zu rufen, falls es sich als notwendig erweisen sollte, gewisse Fragen, die vielleicht heue nicht restlos geklärt worden sind, weiter zu klären

Stadt

Seite 569

Vernehmung des Zeugen
F i s c h e r , Hugen
Inhaber eines fototechnischen Labors
27 Jahre alt

Mr. King: Haben Sie irgend eine besondere Absicht, daß Sie diesen Zeugen rufen?

Verteidiger: Der Zeuge soll über das Abreissen von Wahlplakaten durch die Czisch-Gruppe Aussagen machen.

Waren Sie während des Wahlfeldzugs in Schwäbisch Gmünd anwesend?

Fischer: Ja.

Verteidiger: Wurden an Ihrem elterlichen Hause, oder an dem Hause, in dem Sie wohnen, zu irgend einem Zeitpunkte Plakate angebracht?

Fischer: Ja.

Verteidiger: Wann war das ungefähr?

Fischer: Am 10. 4. kam ein Herr mit dem Wahlaufruf des Wahlausschusses Konrad und fragte, ob er an unserem Hause Plakate anbringen dürfe. Dieses Plakat wurde angebracht und am Sonntag, dem 11. 4. bereits morgens abgerissen. Am Montag, den 12. 4. stellte ich das Haus zur Verfügung für Bekleben mit Konrad-Plakaten und wandte mich deshalb an Otto Köhler, Marktplatz, welcher die Ausgabe der Plakate hatte. Dieser brachte auch dann ungefähr 6 Plakate am Montag an unserem Hause an. Am Dienstagmorgen waren diese Plakate alle wieder abgerissen, und von diesem Zeitpunkt holte ich täglich die Plakate selber ab und brachte sie an unser Haus an. Dies war jeden Morgen, weil sämtliche Plakate entweder abgerissen oder überklebt worden waren. Die

Seite 570

innen an den Schaufenstern angebrach en Plakate waren außen mit weißer Ölfarbe überstrichen. Ich musste oft lange Zeit mit einem Mieter unseres Hauses, der meines Wissens als Zeuge auftreten wird, die Farbe an den Fenstern wegkratzen. Am Donnerstagfrüh, d n 15. 4. wollte ich mit dem 6 Uhr Zug nach Stuttgart fahren. Ich schaute kurz nach 5 Uhr aus dem Fenster, um nach dem Wetter zu schauen und sah einige Leute unterhalb unserem Hause, welche die Bauplakate des Wahl-Ausschusses Czisch bei sich trugen, wie sie unsere Plakate abrissen und zum Teil mit den rosa Bau-Plakaten überklebten. Ich ging dann kurz vor ½ 6 Uhr auf die Straße, um vor dem Weg zum Bahnhof noch die frisch angebrachten Czisch-Plakate von meinem Haus zu entfernen. Als ich gerade damit anfing, kamen aus der Richtung der Wirtschaft "Traube" 3 Leute, welche ein großes Standplakat des Wahl-Ausschusses Czisch bei sich trugen, welchs wohl auf den Martkplatz gebracht werden sollte. Als sie mich sahen, liefen sie schnell her und fingen an zu schreien, wobei sie Ausdrücke gebrauchten wie "Nazi-Lump, Nazi-Zigeuner" und dergleichen. Ich fodeRte sie auf, ihre Plakate von meinem Haus zu entfernen, was sie nicht taten, und ich entfernte daraufhin weiter die Plakate. Als ich an dem Plakat neben der Ladentür an unserem Hause war und diese gerade abreissen wollte, sprang einer der 3 Leute auf mich zu und stieß mich weg. Die beiden andern forderten mich auf, mir das Plakatabreissen heimzuzahlen und hatten rasch das Stand-Plakat abgestellt. Ich hatte bei mir wertvolle opt. Geräte und befürchtete weitere Tätlichkeiten und sprang deshalb in das Haus zurück. Ich lief die Treppe hoch und sah dabei, daß einer die Haustüre aufriss und mir bis in den Treppen aufgang nachsprang. Oben von meiner Wohnung aus konnte ich noch hören, wie die Leute drohten, daß auch kein einziges Konrad-Plakat hängen beleiben würde. Nach einiger Schimpferei zogen sie dann weiter in Richtung Marktplatz, und ich ging zum Bahnhof und fuhr nach Stuttgart. Unterwegs habe ich mir die Sache aufgeschrieben, und nach meiner Heimkehr habe ich sofort an Obm. Czisch einen Brief geschrieben und ihm den Vorfall mitgeteilt und gleichfalls

schrieb ich, daß ich den Durchschlag dem Wahl-Ausschuss Konrad übergeben würde. Am Tage darauf, das war der Meitag, der 16.April, fand die Wahl- oder Bürgerversammlung statt, bei der Herr Czisch von Herrn Schleicher gefragt wurde, wie er zu meinem Schreiben Stellung genommen hätte und ob er etwas unternommen hätte.

Verteidiger: Eine Frage noch: HabenSie in der Bocksgasse einen David-Stern gesehen?

Fischer: Nein.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Waren Sie am 18. April in Schwäbisch Gmünd?

Fischer: Ja.

Mr. King: Waren Sie an jenem Tag auf dem Marktplatz?

Fischer: Nein, ich habe um ½ 10 Uhr gewählt und bin anschließend mit einem bekannten Gmünder Goldschmiedemeister ins Taubental gegangen. Am Nachmittag habe ich einen Ausflug gemacht in Richtung Rechberg. Ich kam dann erst zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses zurück und war dort auch auf dem Marktplatz, habe aber weder einen David-Stern gesehen noch sonst etwas, weil sehr viele Leute auf dem Marktplatz versammelt waren.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Verteidiger: Der nächste Zeuge, den ich aufrufen wollte, ist Herr Dr.Färber. Der andere Zeuge wird vermutlich längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß ich den Vorschlag mache, die Verhandlung zu vertagen, wenn der hohe Ausschuss damit einverstanden ist.

Mr. King: Wer ist dieser 2. Zeuge, an den Sie denken?

Verteidiger: Bürgermeister Ruisinger.
Aber wenn es der Ausschuss wünscht, kann ich auch heute anfangen.

Mr. King: Dürfen wir anfragen, wieviele weitere Zeugen Sie noch rufen wollen, außer diesem?

Verteidiger: Ausser diesem noch etwa 3 Zeugen.

Mr. King: Das ist ausschließlich Ihre eigene Sache, Herr Dr.; Sie wissen ja, daß sowohl der Ausschuss als alle Beteiligten bestrebt sind, diese Untersuchungen bald zum Abschluss zu bringen. Wenn Sie glauben, daß Herr Bürgermeister Ruisinger erst morgen vernommen werden soll, so ist es durchaus bei Ihnen, diese Entscheidung zu treffen.

Verteidiger: Ich würde es für zweckmässig halten, wenn diese Vernehmung erst morgen vorgenommen würde.

Mr. King: Dürfen wir diese Frage stellen: Rechnen Sie mit der Möglichkeit, am Donnerstag eine Sitzung zu halten, für den Fall, daß wir am Mittwoch die Sitzung nicht abschließen können?

Verteidiger: Ich stelle selbstverständlich auch den Donnerstag zur Verfügung; er ist aber hier in Gmünd ein hoher Feiertag. Damit ich nicht missverstanden werde, ich kann mit der Vernehmung auch fortfahren, wenn das gewünscht wird.

Mr. King: Dürfen wir noch einmal fragen: Wie viele Zeugen wollen Sie im ganzen noch rufen, Herr Rechtsanwalt?

Verteidiger: fünf bis sechs.

Mr. King: Und von diesen 5 oder 6 ist keiner jetzt hier?

Verteidiger: Außer Bgm. Ruisinger der Herr Weißler.

Mr. King: Können wir heu e abend Herrn Weißler ~~ruf~~ hören?

Verteidiger: Ich rufe den nächsten Zeugen, Herrn Weißler.

Vernehmung des Zeugen
W e i ß l e r , Rudolf
Buchbindermeister
45 Jahre alt

Verteidiger: Herr Weißler, waren Sie Mitglied des Wahlausschusses Konrad?

Weißler: Ja.

Verteidiger: Waren Sie zu irgend einem Zeitpunkt als Gemeinderat in Schwäbisch Gmünd?

Weißler: Ich war Mitglied des Gemeinderates vom Zeitpunkt der 1. öffentlichen Wahl nach dem Krieg bis zum Ende dieser Periode, also Dezember 1947 bzw. Anfang Jan. 1948.

Verteidiger: Welcher Partei gehörten Sie an?

Weißler: Ich gehöre der CDU an.

Verteidiger: Hatten Sie im Gemeinderat ein Amt?

Weißler: Ich war damals Fraktionsführer der CDU.

Verteidiger: Weshalb waren Die Fraktionsführer?

Weißler: Ich hatte bei der ersten Gemeinderatswahl die größte Stimmenzahl erhalten und bin auf grund dieses Ergebnisses Fraktionsführer geworden.

Verteidiger: Können Sie sagen, ob der jeweilige Fraktionsführer der CDU im Gemeinderat zugleich Mitglied des Vorstandes der CDU war?

Weißler: Diese Sache war damals satzungsmäßig noch nicht festgelegt. Ich erinnere mich jedoch ganz genau an die ersten Besprechungen damals, als es hieß "Selbstverständlich muss der Fraktionsführer im Vorstand sein, um hier eine enge Verbindung zwischen Rathaus und Parteiführung zu haben.

Verteidiger: Waren Sie seinerzeit bei der Sitzung des Gemeinderates anwesend, als Czisch zum Obm. gewählt wurde?

Weißler: Ja.

Verteidiger: Die nächste Ausssage können Sie verweigern. Haben Sie Herrn Czisch gewählt?

Weißler: Ich brauche daraus keinen Hehl zu machen. Das ist stadtbekannt, daß ich damals für Czisch gestimmt habe.

Verteidiger: Können Sie ganz kurz die Gründe angeben, weshalb Sie sich nunmehr für Herrn Konrad eingesetzt haben?

Weißler: Das ist eine Frage, die man - das werden Sie vielleicht verstehen - nicht gerne in der Öffentlichkeit erörtert haben möchte und nicht gerne erörtern würde. Das sind auch die Gründe, warum daß ich in der jetzigen Oberbürgermeisterwahl nicht aktiv hervorgetreten bin als nur dadurch, daß ich meinen Namen auf die Liste des Konrad-Wahl-Ausschusses zur Verfügung gestellt habe.

Verteidiger: Wollen Sie damit sagen, daß Sie diese Frage lieber nicht beantworten wollen? Ich bestehe nicht auf der Antwort.

Weißler: Ich hatte nicht die Absicht, ursprünglich überhaupt zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, nachdem aber durch die der Wahl nachfolgenden Dinge die ganze Angelegenheit in ein solches abscheuliches Fahrwasser gelenkt wurde, habe ich mich entschlossen, damals ach dem Hohen Ausschuss einen Brief zu übermitteln, worin ich in groben Zügen die Gründe niederlegte, die aus dem ursprünglichen Anhänger nunmehr einen Gegner, und zwar Gegner nicht in persönlichem Sinne, sondern in rein sachlicher Beziehung gemacht haben. Es ist in der Öffentlichkeit wohl nicht so sehr bekannt, daß ich schon verhältnismäßig früh, vielleicht schon in den Anfängen oder wenigstens gegen Ende des 1. Viertel-Jahres 1947 meine Haltung zu Herrn Czisch ändern musste. Diese Änderung meiner ursprünglichen Haltung für Czisch war noch nicht so, daß ich mich nun grundsätzlich von ihm getrennt hätte, sondern siebestand darin, daß ich immer wieder im Verlaufe der Unterredungen, die ich als Frakkionsführer mit dem Oberbürgermeister führte, um die Fraktion von schwebenden Fragen zu unterrichten, daß ich ihm in diesen Unterredungen oftmals sehr energisch entgegengetreten bin, weil wir eben manche Methoden, manche Gepflogenheiten, manche Taten, die sich hier eben so ergeben haben, nicht mehr billigen konnten, weil wir zunächst einmal glaubten, daß sie auf die Dauer gesehen, nicht im Interesse einer Stadtverwaltung liegen können.

Verteidiger: Herr Weißler, waren Sie zu irgend einem Zeitpunkt anwesend, als der Oberbürgermeister Konrad seine Wünsche hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung des Wahlkampfes zum Ausdruck brachte?

Weißler: Ja.

Verteidiger: Wann war das?

Weißler: Einmal hörte ich bei der Kandidatenvorstellung, es war am 11. 4., bei seiner kurzen Ansprache, daß er einen fairen Wahlkampf haben möchte und es sich wünsche, daß diese Wahl nicht das entscheidede sei. Anschliessend an diese Versammlung war eine kleinere Zusammenkunft im Gmünder Hof, worin ich über die Tischecke hörte, wie er sagte, "also gelt, ich bitte Euch, unterlasst alles, was den Wahlkampf steigert. Wir müssen

nachher wieder im Frieden und Ruhe zusammenleben können."

Mr. King: Alles das, Herr Rechtsanwalt ist schon mehrmals zusammengetragen worden. Es besteht keine Frage darüber, was an jenem Tage vorgetragen wurde; wir könenn wörtlich wiederholen, was sowohl Konrad als auch Czisch gesagt hat.

Verteidiger: Der Zeuge nahm Bezug auf eine Unterhaltung am Tisch und nicht auf die Rede.

Kann man sagen, daß Herr Konrad auf Grund der Unterredung, die Sie mit ihm hatten und der Sie zuhörten, seine besondere Sorge zum Ausdruck gebracht hat, daß der Wahlkampf fair geführt wird, daß er insbesondere darauf Wert gelegt hat, daß die Person des Herrn Czisch nicht angegriffen wird?

Weißler: Das entsprach ja der ganzen Persönlichkeit des Herrn Konrad, denn ich hatte den festen Eindruck, daßes sein Wunsch und Wille war.

Verteidiger: Herr Zeuge, waren Sie anwesend, als Herr Czisch durch Herrn Dr. Kupferschmid vernommen wurde?

Weißler: Ja.

Verteidiger: Erinnern Sie sich, daß er sagte, Sie hätten seine Bürgerversammlung systematisch gestört?

Weißler: Ja, da war ich anwesend.

Mr. Keller: Hat er solche Aussagen gemacht? Hat er nichtgesagt, daß er gehört habe von irgend jemand, daß Herr Weißler das getan habd?

Weißler: Das hat Herr Czisch anschließend an diese Behauptung angeführt. Wenn ich aber hieran noch anknüpfen darf: Ich ging hernach zu Herrn Czisch und habe gefragt: "Bitte, ich möchte gerne den Namen wissen!" Da wies er mich darauf hin, daß diese Namen zum Protokoll gegeben seien, das beim Untersuchungsausschuss liegt. Er verwies mich an den Ausschuss, und ich habe Herrn Loewig danach gefragt, ob ich den Namen erfahren könne. Hierauf nahm er mit den Herren Rücksprache und sie gaben mir zu wissen, ich könne bei meiner Vernehmung diesen Namen erfahren. Ich habe nämlich ein Interesse daran, den Namen zu erfahren, nicht wegen meiner Person, solche Anschuldigungen kann ich ertragen; hier geht es um den Ruf des Wahlausschusses Konrad, der hier dem Wahlauschuss angehängt wurde. Das Gemeine an dieser Anschuldigung finde ich, daß dies geschah, ohne den tatsächlichen Beweis zu erbringen.

Verteidiger: Ist es richtig, daß an Ihrem Haus ein Wahlplakat des Konrad-Ausschusses mit einem Hakenkreuz überschmiert wurde?

Weißler: Nein, mit Hakenkreuzen nicht, aber es war ein Wahlplakat angebracht, ausserdem noch 3 Plakate der KPD; die im

im Fenster aufgeklebten Plakate waren dadurch überklebt. Ich habe sämtliche Plakate entfernt. Das ist eine Art Übung, die ich seit 30 Jahren vornehme. Ich habe an meinem Haus jweils alles entfernt, was ohne meine Genehmigung angebracht wude, aus Grundsatz.

Verteidiger: Ist Ihnen inzwischen irgend eine Inkorrektheit des Wahlausschusses Konrad bekanntgeworden?

Weißler: Nein; ich könnte mir gar nicht denken, daß die Mitglieder des Wahl-Ausschusses Konrad zu irgendwelchen zumindest bewussten Unkorrektheiten fähig gewesen wären.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Wann haben Sie Ihre Tätigkeit beim Gemeinderat aufgegeben, Herr Zeuge?

Weißler: Mit Ende der Wahlperiode des 1. Gemeinderates der Nachkriegszeit. Die letzte Sitzung dieses Gemeinderates war im Laufe des Dezember und die Schlusssitzung in den ersten Januartagen.

Mr. King: Waren Sie anwesend bei der Sitzung am 23. 1., bei welcher Gelegenheit auch der Vorschlag, dass Herr Konrad Kandidat für die Oberbürgermeisterwahl werden sollte, diskutiert wude?

Weißler: Ja.

Mr. King: In welcher Eigenschaft haben Sie bei jener Sitzung teilgenommen?

Weißler: Damals war die Sache so. Der neue Gemeinderat, d. h. vielmehr der alte Gemeinderat war noch nicht entlassen. Die Hauptversammlung der CDU hatte noch nicht stattgefunden, wo hier eine Veränderung in dieser Vorstands - mitgliederzahl aufgetreten ist. Ich war ja Mitglied einmal als früherer Fraktionsführer, aber ausserdem sowieso Mitglied des Vorstandes der CDU, also gewissermassen in einer Do ppeleigenschaft.

Mr. King: Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob Sie dann auch doppelt bei der Sitzung abgestimmt haben.

Weißler: Nein, nein, das kommt ja nicht in Frage.

Mr. King: Können Sie aus eigener Kenntnis und auf Grund Ihrer eigenen Erinnerung sagen, wann der Vorstand der CDU die Regelung traf, die den Fraktionsführer in die Lage versetzte, in der gleichen Weise wie ein reguläres Mitglied des CDU-Vorstandes abzustimmen?

Weißler: Diese Frage wurde eigentlich nie zu einem Streitpunkt in der CDU.

Mr. King: Sie haben meine Frage vielleicht falsch verstanden.

Ich werde die Frage wiederholen.
Wann wurde die Ergänzung an die Satzungen hinzugefügt, die dem Fraktionsführer die Möglichkeit gab, in der gleichen Weise wie ein normales Vorstandsmitglied der CDU abzustimmen?

Weissler: So weit ich mich erinnere, geht das zurück auf die Zeit, als der erste Gemeinderat gewählt wurde. Damals hat in den Vorstandbesprechungen der Gedanke kursiert: Es ist unbedingt notwendig, dass das Fraktionsmitglied des Gemeinderates automatisch jeweils im Ausschuss der Partei ist.

Mr. King: Herr Zeuge, lassen Sie mich es nocheinmal versuchen. Können Sie uns sagen, in einer sachlich kurzen Angabe, wann der Vorstand zum erstenmal formell die Regelung traf, dass der Fraktionsführer im Gemeinderat ebenso wie ein normales Vorstandsmitglied der CDU im Vorstand der CDU abstimmt?

Weissler: Es ist mir im Augenblick nicht der Zeitpunkt erinnerlich, wann der erste Gemeinderat in Tätigkeit trat. Aber zu diesem Zeitpunkt is tes geschehen, es wird im Herbst des Jahres 1946 gewesen sein.

Mr. King: Herr Zeuge, wir haben heute Morgen die Aussage gehört, die dem Sinne nach besagt, dass im März 1948 der Vorstand der CDU die Regeleung trag die den Fraktionsführer in die Lage setzte, wie ein normales Mirglied des Vorstandes der CDU im Vorstand der CDU abzustimmen. Nach Ihrer besten Kenntnis, ist diese Zeugenaussage richtig?

Weissler: Diese Regelung wurde in der damaligen Versammlung offiziell bestätigt. Geübt wurde diese Regelung schon von dem Zeitpunkt, wie ich vorher ausführte, zu Beginn der ersten Periode des Gemeinderates und war von da an unwidersprochen jederzeit.

Mr. King: Stimmen Sie der Darstellung des Herr Quintenz von heute Morgen zu, nach der der Fraktionsführer jedenfalls vom rechtlichen Standpunkt aus nicht als Mitglied des Vorstandes abstimmen konnte, ehe eine formelle Entschliessung dieser Art gefasst wurde?

Weissler: In dieser Auslegung nicht. Der Fraktionsführer war jederzeit berechtigt, auch rechtlich, abzustimmen. Nur war es noch nicht durch die Generalversammlung offiziell bestätigt. Wir hatten ja vorher überhaupt keine durch eine Versammlung angenommene Satzung. Die Satzungen sind erst in dieser Versammlung vom 20. 3. erwähnt worden. Vorher wurde aber auf Grund der ursprünglichen Gepflogenheit verfahren, mit der alle Vorstandmitglieder sowohl die welche später für Konrad als auch die, welche für Czisch eintraten, unwidersprochen geübt und anerkannt einverstanden waren.

Mr. King: Sodass die Antwort auf die Frage, ob es vorher entsprechend d en Statuten rechtlich richtig war, Nein lautet? Nicht wahr?

Ich wiederhole die erste Frage.
Stimmen Sie der Aussage, die Herr Quintenz hier gemacht hat zu, wonach der Fraktionsführer zu mindest von dem rechtlichen Standpunkt aus nicht als Mitglied des Vorstandes abstimmen konnte, ehe die formelle Entschliessung gefasst wurde. Die Antwort, die Sie auf diese Frage gaben, ist Ja , nicht wahr?

Weissler: Ich könnte es nicht mir Ja und Nein beantworten. Ich glaube, die Auslegung wie Herr Quintenz sie gegeben hat,war nicht ganz im Sinne der Formulierung.

Mr. Keller: Herr Weissler, Sie waren der Fraktionsführer der CDU im Gemeinderat?

Weissler: Ja.

Mr. Keller: Und Sie waren auch ein Mitglied des Vorstandes der CDU?
Ja.
Weissler: Waren Sie Mitglied des Vorstandes, weil Sie
Mr. Keller: Fraktionsführer im Gemeinderat waren, oder wurden Sie erst als Vorstandmitglied gewählt?

Weissler: Ich war schon vorher Vorstandsmitglied und es war aber selbstverständlich bei allen auftauchenden Fragen, dass der Fraktionsführer auch zum Vorstand gehörte, aus rein praktischen Erwägungen heraus, und das ist nie bestritten worden.

Mr. Keller: Aber, Herr Weissler, wenn nicht eine gewisse Unsicherheit in dieser Frage gewesen wäre, ob der Fraktionsführer ein Mitglied des Ausschusses sein sollte, wäre doch diese Frage gar nicht diskutiert worden. Es muss doch ein gewisser Zweifel daran bestanden haben, ob der Fraktionsführer ohne weiteres in dieser Eigenschaft auch zum Vorstand gehört.

Weissler: Dieser Zweifel ist zum erstenmal aufgetaucht, als bekannt wurde, dass Herr Quintenz nicht für Herrn Czisch eingenommen ist. Von dem Moment ab spielte die Frage erst eine Rolle, ob der Fraktionsführer berechtigt sei, seine Stimme abzugeben. D iese Frage ist 2 Jahre lang überhaupt nicht zu Debatte gestanden, erst von Ende Januar an, als feststand, welche Haltung Herr Quintenz in der Frage des Oberbürgermeisters eingenommen hat.

Mr. Keller : Aber Herr Weissler, Sie waren der Fraktionsführer und gleichzeitig ein gewähltes Mitglie d des Vorstandes, und deswegen konnte ja die Frage gar nicht aufkommen. Sie konnte auch vor dem 23. Januar nicht aufkommen, da Sie vor dem 23. keine allgemeinen Sitzungen hatten.

Weissler: Doch, ich erinnere mich, es war wohl an Weihnachten, vor Neu-Jahr, da eine gemeinsame Sitzung stattfand, als der Vorstand und der alte und neugewählte Geminderat zusammenkam. Und auch in dieser Sitzung wurde darüber gesprochen, dass der Fraktions-

führer zum Vorstand gehört. Ich betone nocheinmal, das stand zu keiner Zeit, auch nachher nicht irgendwie zur Debatte, sondern das ist erst von dem einen oder anderen von der Czisch-Seite aufgeworfen worden. Satzungen waren nicht vorhanden, aber es wurde von vornherein eine besprochene und anerkannte Übung.

Mr. Wyatt: Sie sagen glaube ich, dass Sie in den Vorstand der CDU gewählt worden waren und dass Sie ausserdem dem Vorstand der CDU als Fraktionsführer im Gemeinderat angehörten. Ich nehme an, dass Sie während der Zeit von 2 Jahren in den Sitzungen des Vorstandes als ordentlichen Vorstandsmitglied abgestimmt haben; oder haben Sie als Fraktionsführer des Gemeinderates abgestimmt oder zweimal eine Stimme abgegeben.

Weissler: Von dem Augenblick an, da ich als Fraktionsführer im Gemeinderat war, habe ich mich zu keiner Zeit als Vorstandsmitglied im anderen Sinne in der CDU gefühlt und wurde auch von keinem der Vorstandmitglieder als solches angesehen, sondern immer nur als Fraktionsführer. Das war eine selbstverständlich e Sache.

Mr. Wyatt: Haben Sie bei Abstimmungen 2 Stimmen abgegeben?

Weissler: Das wäre längst widersprochen worden.

Verdeidiger: Wissen Sie, wann Herr Quintenz Gemeinderatsmitglied wurde?

Weissler: Ja, das war bei der Wahl im Dezember 1947.

Verteidiger: Ist es richtig, dass Herr Quintenz infolge dieser Wahl auch Fraktionsführer der CDU wurde?

Weissler: Ja.

Verteidiger: Wurde nun diese Frage die jetzt erörtert wird, ob der CDU-Fraktionsführer des Gemeinderates auch Mitglied des Vorstandes ist, schon inder Zeit von Dezember bis zum 23. Januar im Vorstand nochmals besprochen?

Weissler: Meines Wissens nicht, es war dazu keine Veranlassung gegeben.

Verteidiger: Sie sprachen von einer Sitzung, die zwischen Weihnachten und Neu-Jahr stattgefunden hat, bei der die alten und neuen Gemeinderatsmitglieder anwesend waren, ist das richtig?

Weissler: Ja.

Verteidiger: Wurde da die Frage, ob ein CDU-Fraktionsführer gleichzeitit Mitglied des Vorstandes ist, besprochen?

Weissler: Im Sinne einer Streitfrage bestimmt nicht.

Verteidiger: Kann man dann sagen, dass zu dieser Zeit und nach dem Herr Quintenz CDU-Fraktionsführer war, unter den Vorstandsmitgliedern der CDU die allgmeine Ansicht vertreten war, dass dieser CDU-Fraktionsführer gleichzeitig Mitglied des Vorstandes war?

Weissler: Selbstverständlich, das ging daraus hervor.

Verteidiger: So selbstverständlich ist das nicht!

Weissler: Das war uns selbstverständlich. Es geht daraus hervor, weil Herr Quintenz in den Vorstandssitzungen zwischen jenem dieser eben erwähnten Besprechung, die wir gemeinsam hatten, und dieser fraglichen Sitzung vom Januar verschiedene Sitzungen des Vorstandes stattgefunden haben, und Herr Quintenz ist dazu jederzeit eingeladen gewesen. Nur, weil er Urlaub hatte, hatte er nicht teilgenommen. Das war eine ganz klare Angelegenheit.

Verteidiger: Wurde Herr Quintenz, nachdem er Fraktionsführer war, von diesem Zeitpunkt bis zum 23. 1. 1948 wiederholt zu Sitzungen des Vorstandes der CDU eingeladen, und zwar, weil er als CDU-Fraktionsführer betrachtet wurde?

Weissler: Meines Wissens ja. Es geht auch daraus hervor, dass das nie eine Streitfrage gewesen ist, weil in der späteren Vollversammlung der CDU am 20. 3. darüber dass Herr Quintenz als Fraktionsführer in den Vorstand gehört, gar nicht abgestimmt wurde, sondern es wurde damals ausdrücklich erwähnt, dass der jeweilige Fraktionsführer automatisch Mitglied des Vorstandes ist. Die Anwesenden brauchten dies nicht auf den Wahlzettel zu schreiben. Schon daraus geht hervor, dass das eine ganz selbstverständliche Annahme gewesen ist, auch schon früher.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen, der Ausschuss vertagt sich bis zum 26. 5. 10 Uhr